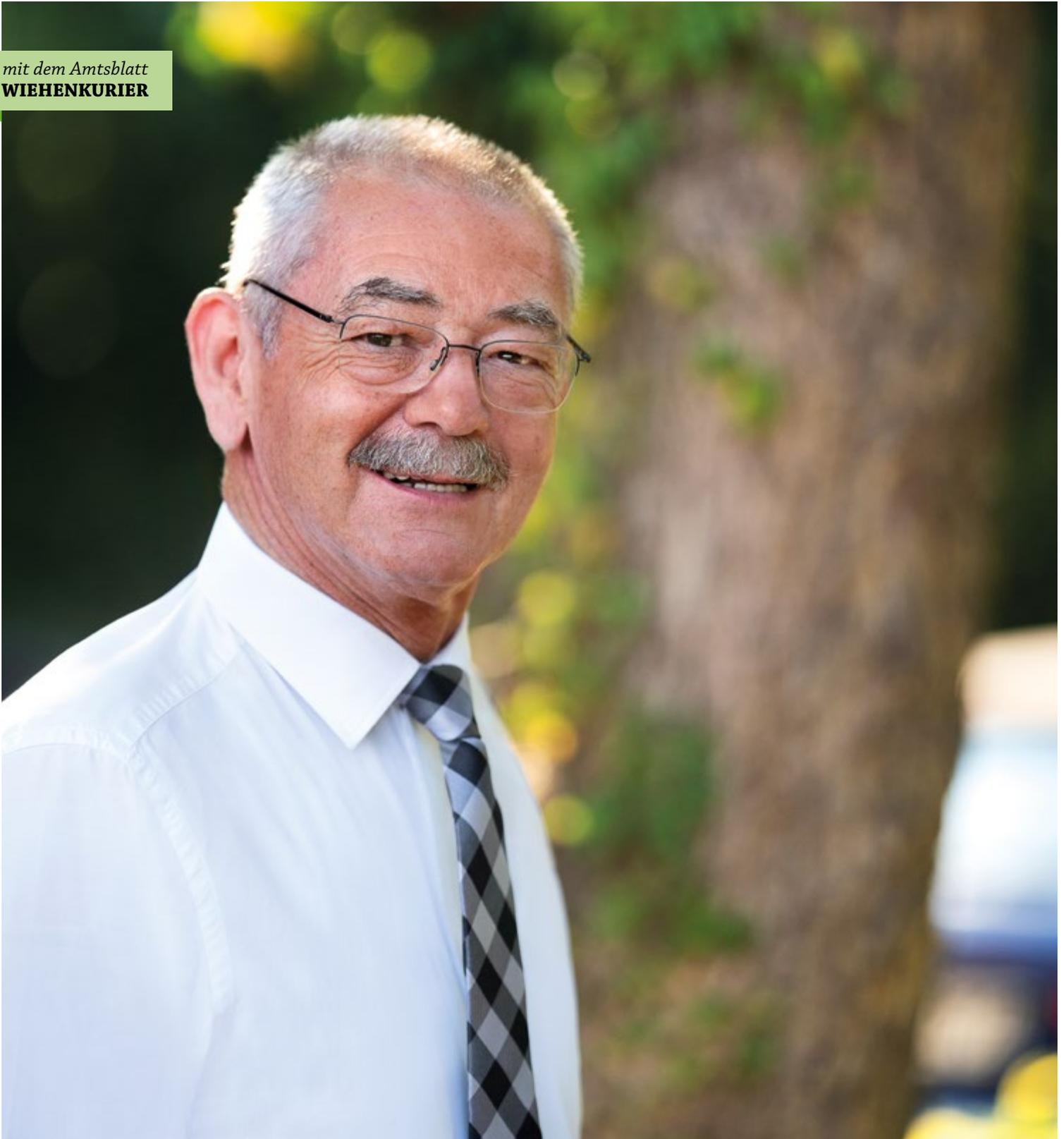


# DU & ICH

Das Magazin für die Gemeinde Rödinghausen

09 2020

mit dem Amtsblatt  
**WIEHENKURIER**



# TANZEN macht glücklich.



## DIE NEUEN KURSE STARTEN JETZT – KOMM IN BEWEGUNG!

### TANZEN LERNEN PAARE

Einsteigerprogramm  
Programme für Fortgeschrittene  
Discofox  
Latino Tänze

### TANZEN LERNEN KINDER UND KIDS

Kindertanzen (3,5 - 5 Jahre)  
Ballett (4 + 5 Jahre)  
M'Stylez (6 - 9 Jahre)  
Hip Hop (ab 10 Jahre)  
M'Stylez (10 - 13 Jahre)  
Breakdance (10 - 13 Jahre)

### TANZEN LERNEN JUGENDLICHE

Der Tanzkurs für Schüler  
Hip Hop (ab 14 Jahre)  
Breakdance (ab 14 Jahre)  
Hip Hop (ab 18 Jahre)

### TANZEN LERNEN ERWACHSENE

Movita® (ab 55 Jahren)  
Elonga®

### WEITERE ANGEBOTE UND TERMINE:

WWW.TANZHAUS-MARKS.DE  
05223 5852

### TANZHAUS MARKS

Borriesstraße 19-23  
32257 Bünde  
Telefon 05223 5852



## Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

2004 haben Sie mir Ihr Vertrauen ausgesprochen und mich zu Ihrem Bürgermeister gewählt. Seitdem haben wir in Rodinghausen gemeinsam viel erreicht. Ich möchte mich für Ihre Unterstützung bedanken und in dieser Ausgabe des DU&ICH in Rodinghausen gemeinsam mit Ihnen auf einige Themen und erreichte Ziele der vergangenen drei Amtszeiten zurückblicken.

Die 16 Jahre waren geprägt von intensiver Zusammenarbeit mit den politischen Gremien, mit Unternehmen, Vereinen und den Bürgerinnen und Bürgern. Ein herausragendes Thema war die Familienfreundlichkeit unserer Gemeinde. Schritt für Schritt haben wir beste Voraussetzungen für ein ganzheitliches Bildungs- und Betreuungsangebot an all unseren Schulstandorten geschaffen. Pünktlich zum Schuljahresbeginn konnten wir die neue Grundschule am Wiehen fertig stellen. Auf den folgenden Seiten lesen Sie, was die Kinder dort Neues erwartet und wie sie ihren ersten Tag an der neuen Schule erlebt haben.

Viel Neues gibt es auch in den Kadern des SV Rodinghausen und des TuS Bruchmühlen. Die Neuzugänge der beiden heimischen Fußballmannschaften stellen wir Ihnen in diesem Magazin vor. Alles Wissenswerte zur Kommunalwahl am 13. September und die durch Corona bedingten besonderen Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen finden Sie ebenfalls in dieser Ausgabe des Du&Ich. In unserer Ehrenamtsserie stellen wir Ihnen diesmal Elisabeth Pörtner vor, die sich seit 2015 besonders für Geflohene engagiert. Eigentlich sei sie selbst gerettet worden, sagt die 70-Jährige. Warum, das lesen Sie in dieser Ausgabe des DU&ICH in Rodinghausen.

Seit gut vier Wochen ist Rodinghausen frei von Corona-Neuinfektionen, weil Sie sich vorbildlich an die Hygiene- und Abstandsregeln gehalten haben. Bundesweit steigen die Zahlen aber wieder. Bitte beachten Sie weiterhin die Vorgaben zum Schutz vor einer Ansteckung. Besonders, wenn Sie eine Veranstaltung besuchen, wie unser Kulturfrühstück, das am 6. September wieder startet. Ein Termin den Sie sich merken sollten, ist die schon erwähnte Kommunalwahl. Bitte nutzen Sie ihr Wahlrecht.

Die Zeit bis dahin können Sie sich mit diesem DU&ICH vertreiben, bei deren Lektüre ich Ihnen viel Freude wünsche.

Ihr

Ernst-Wilhelm Vortmeyer

IN DIESEM HEFT	
BÜRGERMEISTER-BILANZ	04
SPORTTERMINE	11
NEUES AUS RÖDINGHAUSEN	12
WAS, WANN, WO	15
WIEHENKURIER	16
WAHLINFOS	24
GOTTESDIENSTE	25
WAGE RÖDINGHAUSEN	26
AUF IN DIE SCHULE	28
FUSSBALLCHECK	30
EINE KÄMPFERIN	32
VORSCHAU	34

# „WIR HABEN GEMEINSAM VIEL ERREICHT“

## Bürgermeister Ernst-Wilhelm Vortmeyer zieht Bilanz

Wenn für Ernst-Wilhelm Vortmeyer Ende Oktober die Amtszeit als Bürgermeister ausläuft, kann er auf drei erfolgreiche Wahlperioden zurückblicken. 16 Jahre lang hat der Schwenningdorfer die Entwicklung der Gemeinde Rödinghausen gestaltet und maßgeblich mit geprägt. Unter Vortmeyers Führung hat sich Rödinghausen zu einem Spitzenreiter im kommunalen Vergleich entwickelt: in der Wirtschaft, der gemeindlichen Finanzkraft, bei der Familiengerechtigkeit und beim Klima- und Umweltschutz. „Wir haben in all den Jahren die Attraktivität und die Lebensqualität von Rödinghausen kontinuierlich gesteigert“, sagt Bürgermeister Vortmeyer. „Die vielfältige Zusammenarbeit von Verwaltung, Politik, Wirtschaft und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger haben mir viel Spaß gemacht und uns gemeinsam zum Erfolg geführt“, so der Bürgermeister. „Und es freut mich sehr, dass die Rödinghausenerinnen und Rödinghauser diese gute Entwicklung wertschätzen.“ Gerade in der vergangenen Wahlperiode hat Rödinghausen noch viele Projekte umgesetzt. Hier ein Überblick:



NEUWERTIG. GÜNSTIG. SOFORT VERFÜGBAR.

TOP  
TAGESZULASSUNGDER FIAT 500  
JETZT FÜR 11.990 €\*

AUSSTATTUNGSHIGHLIGHTS:

- Klimaanlage · Einparkhilfe
- Apple CarPlay<sup>1</sup> · Android Auto<sup>2</sup>
- 15" Leichtmetallfelgen · Sportsitze
- u.v.m.



**Kraftstoffverbrauch (l/100 km) nach RL 80/1268/EWG: innerorts 6,5; außerorts 4,2; kombiniert 5,0. CO<sub>2</sub>-Emission (g/ km): kombiniert 116.**

\* Fiat 500 Sport, 1.2 8V (Benziner) mit 51 kW (69 PS), Tageszulassung von 03/2020.  
<sup>1</sup>Apple CarPlay ist ein eingetragenes Warenzeichen von Apple Inc.  
<sup>2</sup>Android Auto und weitere Marken sind geschützte Marken von Google LLC.  
 Nur solange der Vorrat reicht. **Beispielfoto zeigt Fahrzeug der Baureihe, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeugs sind nicht Bestandteil des Angebots.**

# AUTO MATTERN

**Mattern GmbH**  
 Blankensteinstr. 43-48  
 32257 Bünde  
 Tel.: 05223 / 992960

**H. u. W. Mattern GmbH**  
 Bismarckstr. 19  
 32049 Herford  
 Tel.: 05221 / 98260

## TAXI - PRAUSE

(0 52 26) 55 00



32289 Rödinghausen  
 Studieker Weg 54

Krankenfahrten (sitzend)\*  
 Flughafentransfer  
 Dialysefahrten  
 Kurierfahrten  
 9 Sitzer

\*Wir informieren sie über die  
 Abwicklung mit ihrer Krankenkasse

## HörCenter

Über 24 Jahre in Rödinghausen  
 Inhabergeführt und unabhängig

A. Sentker



**Kommen Sie zum Gratis-Hörtest in unser Fachgeschäft.**

Mit modernster Messtechnik überprüfen wir Ihr Gehör und beraten Sie ausführlich und absolut unverbindlich.

**HörCenter am Wiehen** (Inh. Hörzentrum Bünde GmbH)  
 Meller Str. 8 - 32289 Bruchmühlen - Tel.: 05226 / 7009851

## Garten- und Landschaftsbau Uwe Oberkrämer

Gartengestaltung  
 Teichanlagen · Pflasterungen  
 Zaunbau · Erdarbeiten  
 und viele mehr

Fünfhäuser 1 · Preußisch Oldendorf  
 Telefon 0 57 42 / 25 98 · Fax 0 57 42 / 62 82

[www.garten-oberkraemer.de](http://www.garten-oberkraemer.de)

Gardinen · Sonnenschutz · Bodenbeläge · Teppiche

40 Jahre  
**Dix** ... genau richtig!

Ernst Dix GmbH · Tapeten · Farben · Lacke · Lasuren · Parkett · Markisen  
 Tel. 0 52 26 / 4 81

UNSERE MALER TAPEZIEREN, LACKIEREN UND  
 VERLEGEN PREISWERT, SAUBER UND SCHNELL!

► REIFEN  
 ► KLIMASERVICE  
 ► INSPEKTION  
 ► KFZ-DIAGNOSE

**HEBROCK  
 AUTOTEILE**  
 und mehr  
 KFZ-Meisterbetrieb  
 Teile und Zubehör für alle Marken



Bruchstr. 209 · 32289 Rödinghausen · Telefon (05226) 98 20 920 · [www.hebrock-autoteile.de](http://www.hebrock-autoteile.de)



Neu gebaut: die Grundschule, der  
 Busbahnhof und die Stertwelle. Die  
 Kita wird erweitert.

### SICHERHEIT

Rödinghausen gehört zu den sichersten Gemeinden in ganz NRW. Die Kriminalitätsrate ist mit Abstand die niedrigste im Land und Rödinghausen hat massiv in den Brandschutz investiert. Neue Einsatzfahrzeuge wurden angeschafft, in digitale Technik investiert und moderne Feuerwehrlhäuser in Bieren und Westkilver gebaut. Mit der neuen Rettungswache in Ahle ist es gelungen, die Anfahrtszeiten nach Rödinghausen in Notfällen deutlich zu verringern.

### WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Beim Amtsantritt 2004 hat Bürgermeister Vortmeyer die Wirtschaftsförderung zur Chefsache erklärt und durch lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den leistungsstarken und global agierenden Unternehmen dazu beigetragen, die Gewerbesteuer-einnahmen von damals rund vier Millionen Euro auf mehr als 20 Millionen Euro in 2019 zu steigern. Der Erfolg der Unternehmen hat in den vergangenen Jahren zu einem deutlichen Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geführt, das Pro-Kopf-Einkommen in Rödinghausen ist dadurch überdurchschnittlich hoch, die Arbeitslosenquote die niedrigste im Kreis Herford.

Mit den hohen Gewerbesteuereinnahmen hat Rödinghausen in zukunftsbedeutsame Projekte, wie die Digitalisierung der Schulen, investiert, die Verschuldung abgebaut und Ausgleichsrücklagen von rund 12 Millionen Euro gebildet. Wie versprochen hat die Gemeinde außerdem die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer gesenkt.

### FAMILIENGERECHTE KOMMUNE

Als eine der ersten Kommunen in NRW erhielt Rödinghausen 2010 das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“. Das Leitbild seitdem hat eine klare Botschaft: „Rödinghausen soll eine Gemeinde sein, in der sich alle Bürgerinnen und Bürger und ihre Familien wohlfühlen und neue Mitbürgerinnen und Mitbürger integriert werden können“. Diese Ziele verfolgt Rödinghausen

weiter und legt den Investitionsschwerpunkt auf den Bildungsbereich. Die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe wurde erweitert und technisch neu ausgestattet, rund 12 Millionen Euro hat die Gemeinde in den Neubau der Grundschule Nord mit Sporthalle, Biblio- und Mediathek investiert und die Erweiterung der Grundschule Bruchmühlen läuft aktuell. Alle Schulstandorte sind mit einem 1-Gigabit-Glasfaseranschluss, WLAN, interaktiven Displays in den Klassenräumen und iPads für Schüler und Lehrer ausgestattet.

Rödinghausen hat außerdem dafür gesorgt, dass jedes Kind in der Gemeinde einen Kitaplatz bekommt. Gemeinsam mit dem Kreis und den Trägern hat die Verwaltung innovative Lösungen erarbeitet und die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Kita Schwenningdorf erweitert wird und die Gossner Kita und das Kuckucksnest ganz neue Gebäude bekommen. Die Kitagebühren hat Rödinghausen so angepasst, dass sie bis zu einem Einkommen von 30.000 Euro entfallen. Auch der offene Ganztags, der an allen Schulstandorten angeboten wird, ist bis zu der Grenze gebührenfrei.



Moderner Sportplatz: Die neue Außensportanlage "An der Stertwelle".

## Deutschland startet durch

Das #golffüreich-Paket<sup>1</sup>



Das Paket zum Sicherfühlen

### Der Golf – sorgenfrei fahren von A bis Ziel

Her mit dem schönen Leben! Starten Sie jetzt im Golf durch und freuen Sie sich auf das umfangreiche #golffüreich-Paket. Für ein sorgenfreies und günstiges Fahrvergnügen.

- Mehr Sicherheit bei Job-Verlust<sup>2</sup>
- Wartung & Inspektion<sup>3</sup>
- Garantieverlängerung<sup>4</sup>
- Hol- und Bring-Service sowie kontaktlose Übergabe

Interesse geweckt? Dann sprechen Sie uns an!

#### Golf 1,0l 66 kW (90 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 5,4/ außerorts 4,0/ kombiniert 4,5/CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert 104,0 g/km.

**Ausstattung:** Multifunktionslenkrad, Klimaanlage, Notruf-Service, Geschwindigkeitsbegrenzer, Leuchtweitenregulierung, Telefonschnittstelle, Schlüsselloser Startsystem "Keyless Start" ohne Safe-Sicherung, Spurhalteassistent "Lane Assist" u.v.m.

Nettodarlehensbetrag (Anschaffungspreis):	19.050,51 €
Sonderzahlung:	0,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	0,94 %
Effektiver Jahreszins:	0,94 %
Laufzeit:	48 Monate
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Gesamtbetrag:	9.360,00 €
<b>48 mtl. Leasingraten à</b>	<b>195,00 €</b>
<b>zzgl. #golffüreich-Paket à mtl.</b>	<b>9,99 €</b>
<b>48 mtl. Gesamtraten à</b>	<b>204,99 €</b>

Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Leasingvertrag nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.<sup>5</sup>

Stand 08/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. <sup>1</sup> Monatliche Rate in Verbindung mit einem Volkswagen Golf als Neuwagen. Gültig bis zum 30.09.2020 für Privatkunden. <sup>2</sup> Ein Angebot im Rahmen des beitragsfreien Ratenschutzes bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Maßgeblich sind die zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Cardif Allgemeine Versicherung, Stuttgart. <sup>3</sup> Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig. Mit dem monatlichen Beitrag sind die Kosten für umfangreiche Wartungs- und Inspektionsarbeiten laut Herstellervorgabe inkl. Lohn und Material abgedeckt. <sup>4</sup> Bei allen Neuwagen zwei Jahre Herstellergarantie und bis zu max. drei Jahre Anschlussgarantie durch den Hersteller optional. Garantiegeber ist die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie, insbesondere den Beginn der Garantiefrist, entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter [volkswagen.de](http://volkswagen.de) <sup>5</sup> Inkl. Überführungskosten. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein Widerrufsrecht für Verbraucher.



Ihr Volkswagen Partner

**Autohaus Gebr. Schwarte Bünde GmbH**  
Enger Straße 13 + 15, 32257 Bünde, Tel. 05223 18590,  
[www.autohaus-schwarte.de](http://www.autohaus-schwarte.de), [info@autohaus-buende.de](mailto:info@autohaus-buende.de)

## Viktor KAMPEN

FLIESENLEGERMEISTER

**Viktor Kampen**  
Fliesenlegermeister

Auf der Hafk 21  
32289 Rödinghausen  
Tel. 05746 - 41 99 715  
Mobil 0162 - 58 10 476



**LINGUA**  
PRAXIS FÜR SPRACHTHERAPIE  
DÖHNER & HABERKORN GbR

Zum Mühlenbach 2  
32289 Rödinghausen

Tel.: 0 57 46 - 938 9681  
Fax: 0 57 46 - 938 9682

[www.praxis-lingua.de](http://www.praxis-lingua.de)  
[kontakt@praxis-lingua.de](mailto:kontakt@praxis-lingua.de)

**Ihre Spezialisten für Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen bei Kindern und Erwachsenen**

## Reparatur, Wartung und Verkauf von Gartengeräten

**Lückingsmeier**  
Garten & Motorgeräte

Obernackernstr. 16 • 32278 Kirchlengern  
Tel.: 05223 73788 • [info@lueckingsmeier.de](mailto:info@lueckingsmeier.de)  
[www.Lueckingsmeier.de](http://www.Lueckingsmeier.de)

Stefan Bäunker | Armin Cawalla  
Partnerschaft mbB, Architekten und Beratende Ingenieure

- Architektur
- Tragwerksplanung
- Bauphysik
- Energieberatung

Bruchstraße 169  
32289 Rödinghausen  
Fon 05226 - 18 48 24  
Fax 05226 - 18 48 25  
[www.bcplan.de](http://www.bcplan.de)  
[info@bcplan.de](mailto:info@bcplan.de)



Neubau: Das Feuerwehrhaus des Löschzugs Kilver.

Zum Leitbild gehört auch die Bewegung. Durch das Häcker Wiehenstadion und die kommunalen Sportanlagen bietet Rödinghausen hervorragende Voraussetzungen für Sport und Bewegung. Für rund 1,6 Millionen Euro hat die Gemeinde eine moderne Außensportanlage an der Stertwelle errichtet, in der neuen Grundschule ist eine Einfeldsporthalle entstanden und der Kunstrasenplatz „An den Fichten“ wurde in diesem Jahr auf Korkgranulat umgerüstet.

### UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Als erste Kommune im Kreis Herford hat Rödinghausen ein Klimaschutzkonzept erstellt und eine festangestellte Klimaschutz-Managerin kümmert sich um die Umsetzung des Konzepts. Die öffentlichen Gebäude werden zum Beispiel über Biomasseanlagen warm gehalten, der Strom für Straßenbeleuchtung und kommunale Gebäude stammt aus nachhaltigen Energiequellen, 85 Prozent der Straßenlaternen sind LEDs und sparen 100 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr ein und das Wasser des Rödinghauser Freibads wird durch die Abwärme einer Biogasanlage beheizt. Außerdem hat die Gemeinde 2019 knapp 5.000 Quadratmeter Blühwiesen angelegt und fördert die Installation von privaten Solaranlagen.

### INFRASTRUKTUR

In Rödinghausen findet sich ein umfassendes Angebot für den täglichen Bedarf. Außerdem gibt es Apotheken und Ärzte. Nicht zuletzt wegen ihrer wunderschönen Natur ist die Gemeinde daher attraktiv für neue Bürgerinnen und Bürger. 140 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern sind derzeit in allen Gemeindeteilen im Bau, hinzu kommen Einfamilienhäuser unter anderem in neu ausgewiesenen Baugebieten. Die positive Bevölkerungsentwicklung sorgt dafür, dass Geschäfte, Handwerker und Dienstleister genügend Kunden haben. Die Miete ist im Vergleich zu anderen Kommunen günstig, Rödinghausen hat in die Erneuerung von Straßen investiert und Rad- und Gehwege saniert. Die Attraktivität des ÖPNV hat die Gemeinde nicht zuletzt durch den neuen Omnibusbahnhof am Bildungscampus Nord gesteigert. Die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet ist fast abgeschlossen. 84 Prozent der Anschlüsse weisen jetzt schon Übertragungsraten von mehr als 30 Mbit/s auf. Für die Versorgung der verbleibenden 16 Prozent hat Rödinghausen zusammen mit dem Kreis Herford bereits Lösungen beauftragt. Alle Gewerbegebiete in der Gemeinde sind mit Glasfaserkabel versorgt und sämtliche Schulstandorte verfügen über 1-Gigabit-Breitbandanschlüsse und WLAN. ■



Herz für Kinder: Die Kindertagesstätte Kuckucksnest.

Besuchen Sie uns im GesundheitsCentrum  
Bünde-Ennigloh! Wir freuen uns auf Sie.



# DEGENER

## BRILLEN & KONTAKTLINSEN

Das einzige zertifizierte  
ZEISS Relaxed Vision®  
Center in Bünde!



Holzhauser Str. 4 · 32257 Bünde · Tel. **05223/6544840**  
Mindener Str. 19 · 32361 Pr. Oldendorf · Tel. **05742/2546**  
E-Mail [buende@degener24.de](mailto:buende@degener24.de) · [www.DEGENER24.de](http://www.DEGENER24.de)

Fotos: life® – Das Stadtmagazin / Andrea Klüter

# SPORTTERMINE

## FUSSBALL

**SV RÖDINGHAUSEN**  
Häcker Wiehenstadion

**04.09.2020 | 18.00 UHR**

SV Rödinghausen –  
SC Preußen Münster  
Regionalliga West

**05.09.2020 | 13.15 UHR**

SV Rödinghausen U14 –  
VfR Wellensiek  
C-Junioren Landesliga

**05.09.2020 | 15.00 UHR**

SV Rödinghausen –  
FC Viktoria Köln  
C-Junioren Regionalliga West

**06.09.2020 | 09.15 UHR**

SV Rödinghausen U16 –  
FC RW Kirchlengern  
B-Junioren Bezirksliga

**06.09.2020 | 11.00 UHR**

SV Rödinghausen –  
Hammer SpVg U16  
B-Junioren Landesliga

**06.09.2020 | 13.30 UHR**

SV Rödinghausen –  
SC Verl  
D-Junioren Kreis-FS

**13.09.2020 | 11.00 UHR**

SV Rödinghausen –  
RW Ahlen  
A-Junioren Westfalenliga

**13.09.2020 | 15.00 UHR**

SV Rödinghausen U23 –  
SC Herford  
Herren Westfalenliga

**16.09.2020 | 19.30 UHR**

SV Rödinghausen –  
Rot-Weiß Oberhausen  
Regionalliga West

**19.09.2020 | 13.15 UHR**

SV Rödinghausen U14 –  
FSC Rheda  
C-Junioren Landesliga

**19.09.2020 | 15.00 UHR**

SV Rödinghausen –  
Wuppertaler SV  
C-Junioren Regionalliga West

**20.09.2020 | 09.15 UHR**

SV Rödinghausen U16 –  
SV Eintracht Jerxen-Orbke  
B-Junioren Bezirksliga

**20.09.2020 | 11.00 UHR**

SV Rödinghausen –  
RW Ahlen  
B-Junioren Landesliga

**20.09.2020 | 15.00 UHR**

SV Rödinghausen U23 –  
Grün-Weiß Nottuln  
Herren Westfalenliga

**26.09.2020 | 14.00 UHR**

SV Rödinghausen –  
SV Bergisch Gladbach  
Regionalliga West

**27.09.2020 | 11.00 UHR**

SV Rödinghausen –  
Hammer SpVg  
A-Junioren Westfalenliga

**TUS BRUCHMÜHLEN**  
Sportplatz Ostkilver

**06.09.2020 | 15.00 UHR**

TuS Bruchmühlen –  
VfL Holsen  
Landesliga

**20.09.2020 | 15.00 UHR**

TuS Bruchmühlen –  
FC RW Kirchlengern  
Landesliga

## TISCHTENNIS

**TTC RÖDINGHAUSEN**  
Gesamtschule Rödinghausen

**04.09.2020 | 20.00 UHR**

TTC Rödinghausen II –  
TTU Bad Oeynhausen III  
HBK

**05.09.2020 | 17.30 UHR**

TTC Rödinghausen –  
TTU Bad Oeynhausen  
HLL

**25.09.2020 | 20.00 UHR**

TTC Rödinghausen II –  
TuS Jöllenbeck  
HBK

**26.09.2020 | 17.30 UHR**

TTC Rödinghausen –  
DJK BW Avenwedde III  
HLL

**28.09.2020 | 19.30 UHR**

TTC Rödinghausen –  
SC Hollwede  
DBL

Änderungen vorbehalten.

# Lernen, wo du willst!



vhs@home  
& vhs@public



## ELEKTRO WEILERS

Meisterbetrieb

Haus- und Industrie-Installationstechnik, Steuerungs-,  
Telefon- und Antennenanlagen, Störungsdienst

Tel.: 05223-4910083 Tel.: 05226-17799

zertifizierte Fachkraft  
für Rauchmelder  
nach DIN 14676



Eva Mailänder  
Heilpraktikerin  
Klassische Homöopathie  
Naturheilverfahren

Blockweg 8 | 32289 Rödinghausen | 05226/7003898  
Termine nach Vereinbarung  
[www.homoeopathie-mailaender.de](http://www.homoeopathie-mailaender.de)

Schlattmeier  
Bestattungshaus

IHR PARTNER  
IN SCHWEREN STUNDEN

mit Kapellen im Zentrum von Rödinghausen und  
auf den Friedhöfen Ost- und Westkilver

Tel.: 0 5226 / 97100 - [www.bestattungshaus-schlattmeier.de](http://www.bestattungshaus-schlattmeier.de)

autoPRO Kfz-Meisterbetrieb  
John Ransiek

Dieselstraße 2 · 32289 Rödinghausen · Tel. 0 5223 / 499674

**Autoreparaturbetrieb**  
 **Anhängerprofi**  
 **Transporterexperte**  
 **Reifenfachhändler**

Nutzen Sie unser Wissen für Ihr Fahrzeug.

[www.anhaengerprofi-ransiek.de](http://www.anhaengerprofi-ransiek.de)



## NEUESAUSRÖDINGHAUSEN

### GEWINNER BEIM KINDER-QUIZ IM ABFALLWEGWEISER STEHEN FEST

BÜRGERMEISTER VORTMEYER ÜBERGIBT BUCHPREISE AN DIE SIEGER

Rödinghauser können sich längst digital informieren, welche Mülltonne wann an die Straße muss. „Unsere Rödinghauser App erinnert Smartphone-Nutzer daran“, sagt Bürgermeister Ernst-Wilhelm Vortmeyer. Ein Blick in den gedruckten Abfallkalender lohnt sich aber trotzdem: Das DinA4-Heft informiert über Mülltrennung, die Sammlung von Problemabfällen oder Sperrmüll und es verrät die Ansprechpartner bei Fragen zur Abfuhr.

Für Kinder gab es darin wieder ein Rätsel zum Thema Mülltrennung. „Auf den ersten Blick erscheint das bloß wie ein Bilder rätsel, doch es geht darum, junge Menschen schon früh mit Abfallvermeidung, Mülltrennung und Umweltverantwortung vertraut zu machen“, sagt Abfallberaterin Silke Holtkamp.

Liah Müller, Maike Oberschmidt und Lionel Debus konnten das Rätsel richtig lösen. Aus den vielen Teilnehmern beim Kinder-Quiz wurden die drei als Gewinner ausgelost und der Bürgermeister übergab ihnen eine Ausgabe des Buchs „Alles auf Grün! Wie Du der Umwelt helfen kannst“.

„Ich freue mich immer darüber, wie viele junge Menschen in jedem Jahr bei dem Abfall-Quiz mitmachen“, sagte Bürgermeister Ernst-Wilhelm Vortmeyer. „Das hilft dabei, an die richtige Abfalltrennung heranzuführen und einfache Zusammenhänge der Entsorgung zu erklären.“



### VHS BAUT ONLINE-ANGEBOT AUS

Ob zu Hause oder im Kursraum, wer sich weiterbilden möchte, hat bei der VHS im Kreis Herford verschiedenste Möglichkeiten. Die Einrichtung hat die letzten Monate zum Ausbau der Online-Angebote genutzt.

Interessierte können online (vhs@home) Sprachen lernen, sich beruflich fortbilden, Vorträge anhören und via Chat an Diskussionen beteiligen. Die Präsenzangebote sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben organisiert, die notwendigen Hygienevorkehrungen und Möglichkeiten zur Rückverfolgbarkeit sind getroffen.

An die neuen Regeln beim Lernen im öffentlichen Raum (vhs@public) gewöhnen sich die meisten sehr schnell. Die Freude am gemeinsamen Kursbesuch muss das nicht schmälern. Arabisch, Englisch, Finnisch, Koreanisch und viele weitere Sprachen können ab September gelernt werden. Auch mehrtägige Sprachseminare sind möglich.

Ab Herbst gibt es wieder das bekannte Programm für Einsteiger\*innen und Fortgeschrittene im Bereich Windows, Mac, Office und Smartphone. Auch ein Wochenseminar zum Einstieg in die Affinity-Serie (Photo, Designer und Publisher) ist dabei. Programmierung kann sowohl als Präsenzkurs als auch als Online-Variante (Python) gewählt werden.

In der berufsbezogenen Weiterbildung stehen angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Arbeitswelt Themen wie Veränderungsmanagement und zeitgemäße Bewerbungsstrategien auf dem Programm, außerdem Seminare zu Schlüsselqualifikationen wie Kommunikation und Selbstpräsentation bis hin zu Fortbildungen für Fachkräfte in Therapie und Beratung. Im Bereich Gesundheit werden etablierte Angebote durch neue Kursformen wie Meditation am Wochenende ergänzt.

Unser flexibles Programm, das fortlaufend erweitert wird, finden Interessierte auf [www.vhsimkreisherford.de](http://www.vhsimkreisherford.de).

### ERWEITERUNG DER GRUNDSCHULE BRUCHMÜHLEN IM ZEITPLAN

RÖDINGHAUSEN SCHAFFT BESTE BILDUNGSVORAUSSETZUNGEN – HOCHBAUARBEITEN FAST ABGESCHLOSSEN

Die Wände stehen schon am Erweiterungsbau an der Grundschule Bruchmühlen-Ostkilver. Jetzt wird die Rödinghauser Zimmerei Kienker den Dachstuhl auf die gemauerten Außenwände setzen. 400 Quadratmeter neuer Raum entstehen durch den Erweiterungsbau an der Grundschule im Süden der Gemeinde. Rödinghausen sorgt damit für genug Platz, beste Bildungsvoraussetzungen und ein Betreuungsangebot, das den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird und die der Eltern berücksichtigt.

Der Anbau legt sich auf der Nordseite in L-Form um das bisherige Grundschulgebäude und bietet insgesamt neun neue Räume. Darunter sind Klassenräume, ein Kunstraum und kleinere Räume für individuellen Förderunterricht. Die Erweiterung der Grundschule Bruchmühlen-Ostkilver kostet rund 1,2 Millionen Euro und wird voraussichtlich im Laufe des ersten Schulhalbjahres 2021 fertiggestellt.



### WIR UNTERSTÜTZEN UNSERE GASTRONOMIE UND BLEIBEN KULINARISCH BUNT!

Auch in den kommenden Wochen wird es für die hiesige Gastronomie nicht einfacher werden. Gerade das Verbot von größeren Veranstaltungen & Feiern macht sich bei unseren Gastronomen in einem hohen Umsatzrückgang bemerkbar. Trotz der schwierigen Situation und der kompletten Schließung in den vorangegangenen Monaten (siehe auch ausführlichen Bericht unter Stichwort „Corona“ auf der WAGE-Homepage) haben sich die Gastronomen in Rödinghausen aber nicht unterkriegen lassen. Sie haben für die Bürger „To-Go-Services“ eingerichtet und die Zeit für Renovierungsarbeiten genutzt. Immer in der Hoffnung, dass sie bald wieder ihre Türen öffnen können. Jetzt, da es so weit ist, sind sie wieder da. Trotz strenger Hygienevorschriften, die aufwendig umzusetzen und teilweise auch sehr kostenintensiv sind, und weiter bestehenden Verboten setzen sie aber alles daran, für ihre Gäste präsent zu sein. Wir von der WAGE wollen etwas zurückgeben und hoffen, dass Sie uns dabei helfen. Wie können wir unsere lokale Gastronomie unterstützen? Haben Sie Ideen oder Vorschläge für gemeinschaftliche Aktionen?

Schreiben Sie uns an [s.lux@wage-roedinghausen.de](mailto:s.lux@wage-roedinghausen.de) oder an WAGE Rödinghausen, Parkstr. 8, 32289 Rödinghausen – Motto:

„Für unsere Gastronomie – kreativ!“

Unter allen Einsendungen verlosen wir drei Essensgutscheine für einen Rödinghauser Gastronomie-Betrieb Ihrer Wahl im Wert von je 30 Euro. Machen Sie bis zum 30.09.2020 mit – wir freuen uns auf Ihre Nachrichten!

Im Namen von Vorstand und Beirat wünsche ich Ihnen jetzt viele kreative Ideen und eine schöne Restsommerzeit, aber vor allem – BLEIBEN SIE GESUND!

Ihr Vorstand der WAGE Rödinghausen e. V.



#### VERLOSUNG

Die WAGE verlost **drei Essensgutscheine im Wert von je 30 Euro** für einen Gastronomiebetrieb Ihrer Wahl!

# Wir ♥ Lebensmittel.

Sven Eric Adam



## Einkaufen und mehr ...



Neueröffnung  
Rödinghausen /  
Schwenningdorf nach  
Modernisierung



Bruchstraße 195  
OT Bruchmühlen  
05226 / 592 240

Mo.-Fr. 8 - 22 Uhr  
Sa. 7 - 22 Uhr

Bünder Str. 102  
OT Schwenningdorf  
05746 / 937 340

Mo.-Sa. 8 - 21 Uhr

Barkhausener Str. 91-93  
OT Melle-Buer  
05427 / 62 90

Mo.-Sa. 8 - 21 Uhr

## WASWANNWO

### JEDEN MONTAG

#### Krabbelgruppe: Der Babytreff

Offenes und kostenloses Angebot für Eltern mit Kindern bis zu 1,5 Jahren  
Gossner-Haus, 09.30–11.00 Uhr  
Ev. Jugendhilfe Schweicheln

### JEDEN MITTWOCH

#### Skat, Doppelkopf, Rommé und andere Kartenspiele

Haus des Gastes,  
14.00–17.00 Uhr  
Spielgemeinschaft Rödinghausen

### Turngruppe

Dreifachsporthalle Schwenningdorf, 20.00–21.00 Uhr  
SV Rödinghausen

### Badminton

Dreifachsporthalle Schwenningdorf, 20.00–22.00 Uhr  
(außer in den Ferien)  
SV Rödinghausen

### JEDE WOCHE

**Trainingszeiten der Showtanzgruppe**  
Showtanzgruppe Rödinghausen

### Bambinis ca. 3–5 Jahre

Mittwochs 16.00–17.00 Uhr

### Minis ca. 5–6 Jahre

Samstags 10.30–11.30 Uhr

### Kiddys ca. 6–9 Jahre

Donnerstags 16.30–17.30 Uhr

### Kids ca. 9–11 Jahre

Dienstags 16.00–17.00 Uhr  
bzw. 17.00–18.00 Uhr

### Teenies ca. 11–13 Jahre

Montags 18.00–19.00 Uhr

### Youngstars ca. 13–17 Jahre

Dienstags 18.00–19.00 Uhr  
Die Showtanzgruppe nimmt derzeit gerne neue Kinder auf. Aufgrund der derzeitigen Situation nur mit vorheriger Absprache unter: 0162 / 103 96 06

### BIS 15.10.2020

#### Kunstaussstellung „Tagträume in Blau“– Andrej Götz

Haus des Gastes,  
Gemeinde Rödinghausen

### DONNERSTAG, 03.09.2020

#### Info-Abend

Atrium  
19.30 Uhr  
NABU – Naturschutzbund  
Herford BUND für Umwelt- und Naturschutz Herford

### FREITAG, 04.09.2020

#### Gruppentreffen Urologische Fragestunde

Brüngers Landwirtschaft,  
16.30 Uhr  
Prostatakrebs-Selbsthilfegruppe  
Melle-Rödinghausen

### Treffen Ü-60-Club

Sportlerheim „An den Fichten“  
18.00 Uhr  
TuS Bruchmühlen e.V.

### SAMSTAG, 05.09.2020

#### Gruppenabend Komm einfach vorbei und lern uns kennen!

Gemeindehaus Bieren,  
20.00 Uhr  
Freundeskreis Suchtkrankenhilfe  
Rödinghausen

### Boule im Park

Mehrgenerationenpark  
Rödinghausen,  
14.00–17.00 Uhr  
Verkehrsverein Rödinghausen

### SAMSTAG, 05.09.2020

#### Gruppenabend Was versuchte ich durch den Alkohol zu verdrängen?

Gemeindehaus Bieren,  
20.00 Uhr  
Freundeskreis Suchtkrankenhilfe  
Rödinghausen

### SONNTAG, 06.09.2020

#### Konzert der „Zwei- Mann-Kapelle“

Andreas Prante und  
Wolfgang Voss  
Haus des Gastes,  
11.00 Uhr  
Gemeinde Rödinghausen

### DONNERSTAG, 10.09.2020

#### Plattdeutscher Gesprächskreis

Gemeindehaus Bieren  
09.30–11.00 Uhr  
Plattdeutscher Gesprächskreis

### Spielen und Klönen

Gemeindehaus Bieren  
15.00–16.30 Uhr  
Spielgruppe Bieren

### Gemeindenachmittag

Gemeinderäume der  
Johanneskirche  
16.00–17.30 Uhr  
Johannesgemeinde  
Schwenningdorf

### FREITAG, 18.09.2020

#### Blutspende

Grundschule Bruchmühlen,  
16.00–20.00 Uhr  
DRK

#### Gruppenabend Gefühle im Trockensein!

Gossner-Haus,  
20.00 Uhr  
Freundeskreis Suchtkrankenhilfe  
Rödinghausen

### FREITAG, 25.09.2020

#### Seniorenachmittag Unterhaltung mit Frau Birgit Vogt „Tante Frieda“.

Ferner zu Gast ein Vertreter  
der Sparkasse  
Haus des Gastes,  
15.00 Uhr  
Seniorenclub Rödinghausen

### SAMSTAG, 26.09.2020

#### Frühstückskreis mit Jörg Lange

Diakonisches Werk Herford,  
10.00–11.30 Uhr  
Johannesgemeinde  
Schwenningdorf

### DIENSTAG, 29.09.2020

#### Versammlung

Haus des Gastes,  
19.00 Uhr  
Vogelliebhaber Rödinghausen

**Alle geplanten Veranstaltungen werden unter Vorbehalt angekündigt.**

# WIEHENKURIER

AMTSBLATT DER GEMEINDE RÖDINGHAUSEN  
JAHRGANG 2020 – NR. 9 – AUSGABETAG: 29. AUGUST 2020

## I. AMTLICHER TEIL

### Satzungen, Rechtsvorschriften und sonstige öffentliche Bekanntmachungen

#### a) Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rödinghausen zum 31.12.2019

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rödinghausen hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2019 festgestellt und über die Verwendung des Betriebsergebnisses wie folgt beschlossen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das „Sondervermögen Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2019, der eine Bilanzsumme in Höhe von 14.496.003,03 € und ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 83.457,71 € ausweist sowie der Lagebericht werden festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss für das Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rödinghausen wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 können bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Rödinghausen, Alte Dorfstr. 25, Zimmer Nr. 6 eingesehen werden. Der Abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt: Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rödinghausen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Bad Oeynhausen, bedient. Diese hat mit Datum vom 18.05.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers: Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rödinghausen, Rödinghausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Sondervermögens Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rödinghausen für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die

gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 15.06.2020  
GPA NRW  
Im Auftrag  
gez. Matthias Middel

Der vorstehende Abschließende Vermerk der GPA NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herausgeber Wiehenkurier: Der Bürgermeister, Erscheinungsweise: Monatlich mit dem Magazin „DU&ICH in Rödinghausen“, Auflage: 5.200, Versand: Per Wurfsendung an alle Haushalte in der Gemeinde Rödinghausen. Dieses Amtsblatt kann beim Bürgermeister der Gemeinde Rödinghausen, Heerstraße 2, 32289 Rödinghausen, auch einzeln, gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

Rödinghausen, den 20.07.2020  
Gemeinde Rödinghausen  
Sondervermögen Abwasserbeseitigung  
gez. Andreas Dornhöfer  
– Betriebsleiter –

#### b) Wahlbekanntmachung

Am 13.09.2020 finden in Nordrhein-Westfalen die **allgemeinen Kommunalwahlen** statt. In der Gemeinde Rödinghausen werden hiernach die **Wahl der Landrätin / des Landrates** und die **Wahl der Vertretung des Kreises Herford** (Kreistag) sowie die **Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters** und die **Wahl der Vertretung der Gemeinde Rödinghausen** (Gemeinderat) gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Stimmbezirke sind mit den Gemeindewahlbezirken identisch. In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23.08.2020** übersandt werden, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind als „barrierefrei“ bezeichnet. Alle Wahlräume in der Gemeinde Rödinghausen sind barrierefrei.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 14.00 Uhr in der ehemaligen Grundschule Rödinghausen, Westerbergstraße 12, 32289 Rödinghausen zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**. Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

4. Der Wähler hat für die Landrats- und die Kreistagswahl sowie für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl jeweils eine Stimme. Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt der **Landrätin / des Landrates**
- b) für den **Kreistag**
- c) für das Amt der **Bürgermeisterin / des Bürgermeisters**
- d) für den **Gemeinderat** gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- für die **Landratswahl** weiße Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- für die **Kreistagswahl** hell-orange Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- für die **Bürgermeisterwahl** hellgrüne Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- für die **Gemeinderatswahl** hellblaue Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

5. Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk (Stimmbezirk) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäftes möglich ist.

7. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen, die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

8. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Stimmzettelmuschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

10. Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch). Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude,

in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

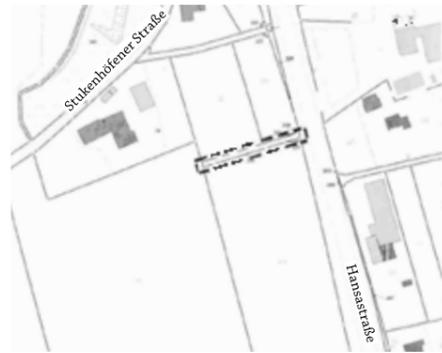
11. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wahlbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18.00 Uhr unzulässig.

Rödinghausen, den 25.08.2020  
Ernst-Wilhelm Vortmeyer  
Bürgermeister

#### c) Öffentliche Bekanntmachung Einziehung der Fläche des Wirtschaftsweges Gemarkung Schwenningdorf, Flur 3, Flurstücke 330, 328, 329 und 331

Der Rat der Gemeinde Rödinghausen hat am 27.08.2020 beschlossen, für die Fläche des dem anliegenden Lageplan gekennzeichneten Wirtschaftsweges Gemarkung Schwenningdorf, Flur 3, Flurstücke 330, 328, 329 und 331 das Wegeeinziehungsverfahren einzuleiten. Die Einziehung erfolgt gem. § 58 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794). Das Vorhaben wird hiermit bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab dem Tage dieser Veröffentlichung im Rathaus der Gemeinde Rödinghausen, Nebengebäude Alte Dorfstr. 25, Zimmer 9, 32289 Rödinghausen, während der Dienststunden (montags – freitags von 8:00 – 12:30 Uhr sowie montags bis mittwochs von 13:00 – 16:00 Uhr und donnerstags von 13:00 – 18:00 Uhr) vorzubringen. Dort kann auch der Lageplan der betroffenen Wegefläche eingesehen werden.

Ernst-Wilhelm Vortmeyer  
Bürgermeister



#### d) Öffentliche Bekanntmachung 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wehmerhorst“ der Gemeinde Rödinghausen und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Gemeinde Rödinghausen hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 2318b) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekannt-

machung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4 „Wehmerhorst“ in einem beschleunigten 4. Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich dieser Änderung ist im beigefügten Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie zeichnerisch dargestellt und umfasst die Fläche des Flurstückes 348 der Flur 1 der Gemarkung Schwenningdorf (Wehmerhorststraße 37). Dieses Flurstück liegt nördlich der Wehmerhorststraße zwischen der westlich verlaufenden Straße Wildweg und der östlich verlaufenden Schubertstraße. Im Bebauungsplan Nr. 4 „Wehmerhorst“ ist die Fläche als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Diese Festsetzung wird nicht verändert; durch die Bebauungsplanänderung soll eine flächensparende Bebauung mit mehreren Gebäuden ermöglicht werden. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Daneben hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen am 27.08.2020 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wehmerhorst“ der Gemeinde Rödinghausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

Diese Beteiligung der Öffentlichkeit im beschleunigten Verfahren zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wehmerhorst“ der Gemeinde Rödinghausen erfolgt in der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020, im Rathaus (Nebengebäude) der Gemeinde Rödinghausen, Alte Dorfstr. 25, Zimmer 9, 32289 Rödinghausen, während der Öffnungszeiten. Eine Begründung zum Änderungsentwurf wurde erstellt und kann eingesehen werden. Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rödinghausen veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter <https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen> in Rödinghausen/ Bauleitplanung eingesehen oder abgerufen sowie Einwendungen, Anregungen, Bedenken oder Hinweise zu diesem Bauleitplanentwurf über die Online-Beteiligungsplattform digital oder per @-mail abgegeben werden. Sofern es gewünscht wird, kann alternativ auch eine analoge Zusendung der derzeitigen Planunterlagen erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 05746.948180 oder unter 05746.948-0 an die Gemeinde Rödinghausen. Während der Auslegungsfrist werden die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern. Während der öffentlichen Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden. Es können Anregungen zu der künftigen Ausweisung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht angegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Wehmerhorst“ unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rödinghausen, den 28.08.2020  
Ernst-Wilhelm Vortmeyer  
Bürgermeister



#### e) Öffentliche Bekanntmachung Innenbereichssatzung der Gemeinde Rödinghausen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB für den Bereich „Studieker Weg/Bruchstraße“ · Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 6 BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rödinghausen hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 2318b) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) beschlossen, die Innenbereichssatzung der Gemeinde Rödinghausen als Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung für den Bereich „Studieker Weg/Bruchstraße“ aufzustellen. Der Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Rödinghausen für diesen städtebaulichen Entwicklungs- und Einbeziehungsbereich „Studieker Weg/Bruchstraße“ ist im beigefügten Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie dargestellt. Am 27.08.2020 hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Planentwurfes der Satzung der Gemeinde Rödinghausen für den städtebaulichen Innenbereich „Studieker Weg/Bruchstraße“ durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Satzung der Gemeinde Rödinghausen für den städtebaulichen Entwicklungs- und Einbeziehungsbereich „Studieker Weg/Bruchstraße“ erfolgt in der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020, im Rathaus (Nebengebäude) der Gemeinde Rödinghausen, Alte Dorfstr. 25, Zimmer 9, 32289 Rödinghausen, während der Öffnungszeiten.

Ein Umweltplanerischer Fachbeitrag als Bestandteil der Begründung zum Innenbereichssatzungsentwurf mit Bestandsaufnahme und -Bewertung sowie Wirkungsprognose und Umweltrelevanten Maßnahmen wurde erstellt und kann eingesehen werden. Es erfolgt eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Feststellung eines Kompensationsdefizites. Die Kompensation dieses Defizites erfolgt über eine ökologische Aufwertung anderer Flächen und Elemente der freien Landschaft außerhalb des Plangebietes und wird über

das Ökokonto der Gemeinde abgebildet. Es ist davon auszugehen, dass bei der Umsetzung des Vorhabens keine Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild verbleiben und keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden. Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rödinghausen veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter <https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen> in Rödinghausen/ Bauleitplanung eingesehen oder abgerufen sowie Einwendungen, Anregungen, Bedenken oder Hinweise zu diesen Bauleitplanentwürfen über die Online-Beteiligungsplattform digital oder per @-mail abgegeben werden. Sofern es gewünscht wird, kann alternativ auch eine analoge Zusendung der derzeitigen Planunterlagen erfolgen. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 05746.948180 oder unter 05746.948-0 an die Gemeinde Rödinghausen. Während der Auslegungsfrist werden die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern. Während der öffentlichen Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden. Es können Anregungen zu der künftigen Ausweisung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Rödinghausen, den 28.08.2020  
Ernst-Wilhelm Vortmeyer  
Bürgermeister



#### f) Öffentliche Bekanntmachung 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Bruchstraße“ · Beteiligung der Öffentlichkeit

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 2318b) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen am 12.12.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Rödinghausen in einem 53. Verfahren sowie den Bebauungsplan Nr. 20 „Sondergebiet Bruchstraße“ in einem 4. Verfahren zu ändern.

Die Geltungsbereiche der 53. Änderung des Flächen-

nutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Bruchstraße“ sind in dem anliegenden Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie zeichnerisch dargestellt und umfassen die Flächen der Flurstücke 747 (teilweise) und 748 (teilweise) sowie 779 und 780 der Flur 7 der Gemarkung Westkilver. Diese Flächen liegen südlich der Bruchstraße (K 39) an der Bruchstraße (K 39) zwischen der Deutschen Bundesbahnstrecke (DB) und der Straßeneinmündung Zum Kiebitzgrund sowie der Einmündung der Straße ohne Namen Flurstück 608 und umfasst die gesamte Fläche südlich der Bruchstraße zwischen Bundesbahnstrecke, dem Edeka-Einkaufsmarkt und dem Aldi-Einkaufsmarkt. Im Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan ist diese Fläche als gemischte Baufläche und als Mischgebiet festgesetzt. Gegenstand der Änderungen ist die künftige Darstellung als sonstiges Sondergebiet „Drogeriefachmarkt/Kreditinstitut“, da auf einer Teilfläche die Errichtung eines Drogeriefachmarktes ermöglicht werden soll. Am 27.08.2020 hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen für die Entwürfe der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Bruchstraße“, bestehend aus jeweiliger Begründung, Umweltbericht mit Artenschutzprüfung Stufe 1 bzw. Eingriffsbilanzierung, Schalltechnische Immissionsprognose zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 und Verträglichkeitsgutachten zur Ansiedlung eines Drogeriefachmarktes am Standort Bruchstraße in Rödinghausen, den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB getroffen.

Hierzu liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020 im Rathaus der Gemeinde Rödinghausen, Nebengebäude Alte Dorfstr. 25, Zimmer 9, 32289 Rödinghausen, während der Dienststunden (montags – freitags 08.00 – 12.30 Uhr, montags – mittwochs 13.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 13.00 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist werden die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern; die Planunterlagen können eingesehen werden. Es können Anregungen zu den künftigen Festsetzungen im Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie im Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rödinghausen veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter <https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen> in Rödinghausen/ Bauleitplanung eingesehen oder abgerufen sowie Einwendungen, Anregungen, Bedenken oder Hinweise zu diesen Bauleitplanentwürfen über die Online-Beteiligungsplattform digital oder per @-mail abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht angegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie über den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der

Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rödinghausen, den 28.08.2020  
Ernst-Wilhelm Vortmeyer  
Bürgermeister



### g) Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Gemeinde Rödinghausen nach § 34 Abs. 6 BauGB für den städtebaulichen Außenbereich „Am Camp“

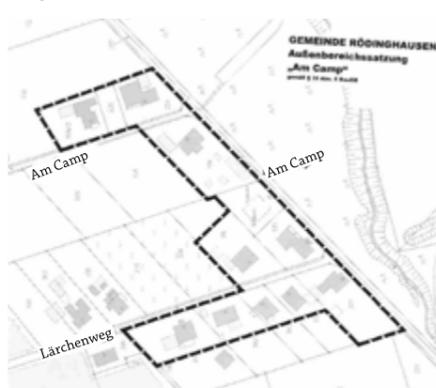
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 6 BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rödinghausen hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 2318b) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) beschlossen, die Satzung der Gemeinde Rödinghausen für den städtebaulichen Außenbereich „Am Camp“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im beigefügten Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie dargestellt. Am 27.08.2020 hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Planentwurfes der Satzung der Gemeinde Rödinghausen für den städtebaulichen Außenbereich „Am Camp“ durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Satzung der Gemeinde Rödinghausen für den städtebaulichen Außenbereich „Am Camp“ erfolgt in der Zeit vom 07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020, im Rathaus (Nebengebäude) der Gemeinde Rödinghausen, Alte Dorfstr. 25, Zimmer 9, 32289 Rödinghausen, während der Öffnungszeiten. Eine Begründung zum Außenbereichssatzungsentwurf wurde erstellt und kann eingesehen werden. Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rödinghausen veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter [https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen in Rödinghausen/ Bauleitplanung](https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen%20in%20Rödinghausen/) eingesehen oder abgerufen sowie Einwendungen, Anregungen, Bedenken oder Hinweise zu diesen Bauleitplanentwürfen über die Online-Beteiligungsplattform digital oder per @-mail abgegeben werden. Sofern es gewünscht wird, kann alternativ auch eine analoge Zusendung der derzeitigen Planunterlagen erfolgen. Hierzu wenden Sie

sich bitte telefonisch unter 05746.948180 oder unter 05746.948-0 an die Gemeinde Rödinghausen. Während der Auslegungsfrist werden die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern. Während der öffentlichen Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden. Es können Anregungen zu der künftigen Ausweisung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Rödinghausen, den 28.08.2020  
Ernst-Wilhelm Vortmeyer  
Bürgermeister



### h) Öffentliche Bekanntmachung des Inkrafttretens der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Ostkilver – Neuaufstellung –“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Rödinghausen hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 2318b) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Ostkilver – Neuaufstellung –“ mit Begründung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Ostkilver – Neuaufstellung“ der Gemeinde Rödinghausen ist in dem anliegenden Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie zeichnerisch dargestellt und umfasst die Flächen der Flurstücke 540, 500 und 393 der Flur 5 der Gemarkung Ostkilver. Diese Flächen liegen im nordwestlichen Teil der Straße Daimlerring im Gewerbegebiet Ostkilver der Gemeinde Rödinghausen und umfassen den gesamten gewerblich nutzbaren Teil dieser Grundstücksflächen. Gegenstand der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ostkilver – Neuaufstellung“ sind unterschiedlich festgesetzte maximale Gebäudehöhen in verschiedenen gewerblichen Nutzungsbereichen. Diese maximalen Gebäudehöhen sind für unterschiedlichen Gewerbebereichen gestaffelt dargestellt und sollen nunmehr durch eine betriebsnotwendige einheitliche Höhenbegrenzung geändert werden. Durch die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet

Ostkilver – Neuaufstellung“ der Gemeinde Rödinghausen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird die beabsichtigte Bebauung der Gewerbefläche mit dringenden erforderlichen weiteren Produktionskapazitäten ermöglicht.

### Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Ostkilver – Neuaufstellung“ der Gemeinde Rödinghausen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Ostkilver – Neuaufstellung –“ mit Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung können im Rathaus der Gemeinde Rödinghausen (Nebengebäude), Alte Dorfstr. 25, Zimmer 9, während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen. Diese Bekanntmachung sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Ostkilver – Neuaufstellung –“ mit Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung der Gemeinde Rödinghausen werden auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rödinghausen veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter [https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen in Rödinghausen/ Bauleitplanung](https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen%20in%20Rödinghausen/) eingesehen oder abgerufen werden.

### Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass
  - eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
  - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).
- Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW S. 2023) in der z.Zt. geltenden Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rödinghausen, den 28.08.2020  
Ernst-Wilhelm Vortmeyer  
Bürgermeister



**i) Öffentliche Bekanntmachung über die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Bruchmühlen-Ostkilver“ sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 2318b) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen am 27.08.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Rödinghausen in einem 52. Verfahren sowie den Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet Bruchmühlen-Ostkilver“ in einem 3. Verfahren zu ändern.

Die Geltungsbereiche der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Bruchmühlen-Ostkilver“ sind in dem anliegenden Lageplänen durch eine schwarze, unterbrochene Linie zeichnerisch dargestellt und umfassen die Flächen der Flurstücke 443, 360, 309, 310 und 306 der Flur 6 der Gemarkung Ostkilver. Diese Flächen liegen südlich der Bundesbahnstrecke (DB) Rheine-Löhne, östlich der Industriestraße und nördlich der Osnabrücker Straße zwischen Brückenbauwerk über die DB-Strecke und der Überführung über die Bundesautobahn A 30. Im Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan ist diese Fläche als Gewerbliche Baufläche und als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt. Gegenstand der Änderungen ist die künftige Darstellung als Gewerbliche Baufläche. Dieser Aufstellungs- und Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Ferner wurde für die Entwürfe der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rödinghausen und der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Bruchmühlen-Ostkilver“ der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB getroffen. Hierzu liegen die Planunterlagen in der Zeit vom

07.09.2020 bis einschließlich 21.09.2020 im Rathaus der Gemeinde Rödinghausen, Nebengebäude Alte Dorfstr. 25, Zimmer 9, 32289 Rödinghausen, während der Dienststunden (montags – freitags 08.00 – 12.30 Uhr, montags – mittwochs 13.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 13.00 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist werden die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern; die Planunterlagen können eingesehen werden. Es können Anregungen zu den künftigen Festsetzungen im Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie im Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rödinghausen veröffentlicht. Die zuvor genannten Unterlagen können auch unter [https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen in Rödinghausen/ Bauleitplanung](https://www.roedinghausen.de/Rathaus/Bürgerservice/Bauen%20in%20Rödinghausen/) eingesehen oder abgerufen sowie Einwendungen, Anregungen, Bedenken oder Hinweise zu diesen Bauleitplanentwürfen über die Online-Beteiligungsplattform digital oder per @-mail abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht angegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie über den Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rödinghausen, den 28.08.2020  
Ernst-Wilhelm Vortmeyer  
Bürgermeister

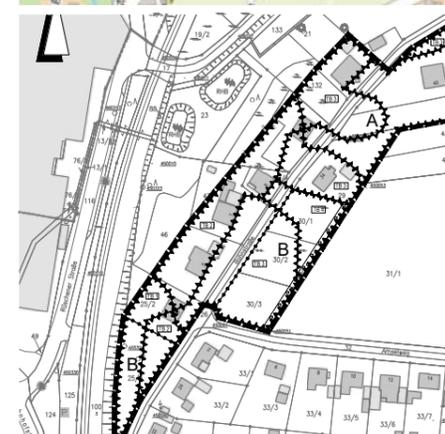
### 52. Änderung Flächennutzungsplanung



### 3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 2



### j) Öffentliche Bekanntmachung Innenbereichssatzung „Bahnstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB – Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung –



### Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung. Gemäß Planzeichenerklärung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

### I. Bestandsangabe

---	Gemarkungsgrenze
-.-.-	Flurgrenze
○	Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
12/3	Flurstücksnummer
30	Wohngebäude mit Hausnummer
30	öffentliche Gebäude
30	Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

### II. Bestandsangabe

**13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)**



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

## 15. Sonstige Planzeichen



Abgrenzung zwischen Klarstellungen und Einbeziehungssatzung

A

Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB

B

Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB



Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen

zum Schutz vor schädlichen Umweltwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB)

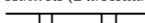
TB 2

Teilbereiche für passive Lärmschutzmaßnahmen



Geltungsbereich der Innenbereichssatzung

Hinweis (Darstellung ohne Normcharakter)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der angrenzenden Bebauungspläne

## 1 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

### 1.1 Rückhaltung von Niederschlagswasser gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB

Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser ist über geeignete Anlagen (z.B. Staukanäle, Zisternen, etc.) zurückzuhalten und von dort gedrosselt auf den natürlichen Abfluss in die vorhandene Kanalisation einzuleiten.

### 1.2 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

- Ab einer Grundstücksgröße von 500 m<sup>2</sup> ist mindestens ein heimischer und stand-ortgerechter, hochstämmiger Laubbaum anzupflanzen.
- Die Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind als geschlossene Sichtschutzpflanzung mit heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die Gehölze sind im Diagonalverband mit Pflanzabständen von ca. 1,0 m x 1,0 m zu pflanzen. Es wird empfohlen, die Anpflanzung in den ersten 6 Jahren nach der Pflanzung mit einem Wildschutzzäun zu schützen.
- Die unter a) und b) festgesetzten Pflanzgebote sind innerhalb eines Jahres nach Schlussabnahme des Gebäudes auszuführen (§ 178 BauGB). Es wird die Verwendung von Arten der Gehölzliste unter 2.3 empfohlen.

1.3 Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB Die Außenbauteile von Gebäuden oder Gebäudeteilen, in den nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen, sind in die in der folgenden Tabelle genannten Lärmpegelbereiche - basierend auf der DIN 4109 - einzustufen.

Lärmpegelbereiche (LPB)	Fassaden zur Bahnlinie*) Seitenfassaden Rückseiten*) der Gebäude	Ge-schoss	TB1	TB2	TB3	TB4
		EG u. OG	IV	III	II	I
		EG u. OG	IV	III	II	I

\*) Erläuterung/Definition:

Fassaden zur Bahnlinie	Fassaden die einen Winkel von 0 bis 60 Grad zur Straße bilden
Seitenfassaden	Fassaden die einen Winkel von 60 bis 120 Grad zur Straße bilden
Rückseiten der Gebäude	Fassaden die einen Winkel von 120 bis 180 Grad zur Straße bilden

Um für die notwendige Belüftung zu sorgen, ist in den Teilbereichen mit Festsetzungen aus Gründen des Immissionsschutzes bei Schlaf- und Kinderzimmern der Einbau von schallgedämmten Lüftern vorgeschrieben. Gleiches gilt für Räume mit sauerstoffzehrenden Heizanlagen. Die Einhaltung der erforderlichen Schalldämmwerte ist bei der genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden oder Gebäudeteilen nachzuweisen.

In den Teilbereichen 1 und 2 (TB1 und TB2) sind bei der genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden oder Gebäudeteilen die Außenwohnbereiche von Wohnungen im Lärmschatten (gegenüber der Bahnstrecke) an den Rückseiten der Gebäude, Nebengebäude oder anderer massiver baulicher Anlagen / Wände mit einer Mindesthöhe von 2,5 Metern über der jeweiligen zu schützenden Nutzfläche anzuordnen (Winkel von 120 bis 180 Grad in Bezug auf die „Rüschener Straße“; Mindestschalldämmmaß Rw = 25 dB oder Mindestflächengewicht 40 kg/m<sup>2</sup>). Die Lage der Außenwohnbereiche ist festgesetzt. Im Rahmen von Einzelnachweisen sind Abweichungen möglich.

### 1.4 Zuordnung der Ausgleichsflächen gemäß § 9 Abs. 1a BauGB

Die Innenbereichssatzung „Bahnstraße“ verursacht bei ihrer Realisierung Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft, die außerhalb des Plangebiets auszugleichen sind (5.191 Wertpunkte). Dazu steht eine externe Ausgleichsfläche in der Gemeinde Rödinghausen zur Verfügung: Gemarkung Schwenningdorf, Flur 02, Flurstück 17. Diese externe Ausgleichsfläche wird gemäß § 9 Abs. 1a BauGB den Eingriffsflächen im Bereich der Einbeziehungssatzung voll zugeordnet.

## 2 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN gemäß § 9 Abs. 6 BauGB und sonstige Hinweise

### 2.1 Archäologische Bodenfunde

Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, Tel.: 0521 52002-50; Fax: 0521 52002-39; E-Mail: lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

### 2.2 Artenschutz

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen der § 44 des BNatSchG sind durch den Bauherrn unmittelbar und unabhängig vom Satzungsbeschluss zu beachten. Hinsichtlich der Berücksichtigung des Artenschutzes ist festzuhalten, dass nach aktueller Einschätzung und unter Beachtung der folgenden Maßnahmen keine artenschutzrechtlichen Tatbestände zu erwarten sind. Baufeldräumung: Diejenigen Bau- und Erschließungsmaßnahmen (Entfernung von Gehölzen/Beseitigung sonstiger Vegetationsstrukturen), die zu einer Entfernung potentieller Niststätten und damit zur Erfüllung möglicher artenschutzrechtlicher Tatbestände führen, müssen nach Abschluss der Brutsaison und vor Beginn der neuen Brutsaison stattfinden (in Anlehnung an § 39 Abs. 5 BNatSchG nur zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar). Sollte die Entfernung von Gehölzen/Beseitigung sonstiger Vegetationsstrukturen außerhalb des genannten Zeitraumes erforderlich sein, sind unmittelbar vor dem Eingriff diese Bereiche/Strukturen durch eine fachkundige Person (z.B. Umweltbaubegleitung) auf ein Vorkommen von aktuell besetzten Vogelnestern zu überprüfen. Von der Bauzeitenbeschränkung kann abgesehen werden, wenn durch die Überprüfung der fachkundigen Person festgestellt wird, dass keine Beeinträchtigungen europäischer Vogelarten durch die Baufeldräumung zu befürchten sind. Beim Feststellen von aktuell besetzten Vogelnestern ist die Untere Naturschutzbehörde zu benachrichtigen und das weitere Vorgehen abzustimmen.

### 2.3 Gehölzliste

Baumarten:	
Feld-Ahorn	<i>Acer campestre</i>
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>
Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>
Holz-Apfel	<i>Malus sylvestris</i>
Zitter-Pappel	<i>Populus tremula</i>
Vogel-Kirsche	<i>Prunus avium</i>
Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>

### Straucharten:

Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>
Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>
Hasel	<i>Corylus avellana</i>
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>
Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>
Hunds-Rose	<i>Rosa canina</i>
Brombeere	<i>Rubus fruticosus</i>
Holunder	<i>Sambucus nigra</i>
Sal-Weide	<i>Salix caprea</i>
Ohr-Weide	<i>Salix aurita</i>
Grau-Weide	<i>Salix cinerea</i>
Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>

### 2.3 Rechtliche Grundlagen

Die dieser Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Verwaltung der Gemeinde Rödinghausen, Alte Dorfstraße 25, 32289 Rödinghausen im Geschäftsbereich 3 - Bauen, Planen, Umwelt, technische Dienste, Ordnung und Soziales - eingesehen bzw. angefordert werden.

### 2.5 Bahnbetriebsgelände

Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig und durch geeignete und wirksame Maßnahmen grundsätzlich und dauerhaft auszuschließen.

### 2.6 Verkehrliche Emissionen

Das Plangebiet wird von der Bahnlinie „Bünde-Rahden“ (Streckennummer: 2982), aber auch von der „Rüschener Straße“ jeweils im Westen beeinflusst. Von den genannten Verkehrsflächen gehen Emissionen aus (insbesondere Luft- und Körperschall usw.). Für die in Kenntnis dieser Verkehrsanlagen errichteten baulichen Anlagen können gegenüber dem Baulastträger der Straße/Bahnlinie keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich eines weitergehenden Immissionsschutzes geltend gemacht werden. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, elektromagnetische Beeinflussung, Funkenflug und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem gewöhnlichen Bahnbetrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen.

### 2.7 Landwirtschaftliche Immissionen

Auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen nach guter fachlicher Praxis sind Beeinträchtigungen durch Gerüche, Lärm und Staub auch zu ungünstigen Zeiten nicht auszuschließen; diese führen jedoch nicht zu ungesunden Wohnverhältnissen. Sie sind als ortsübliche Vorbelastung hinzunehmen.

### 2.8 Abstände zu landwirtschaftlich genutzten Flächen

An den Grundstücksgrenzen zu landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die gemäß §§ 41-43 NachbG NRW vorgeschriebenen Mindestabstände dauerhaft einzuhalten. Diese betragen beispielsweise bei Einfriedungen 50 cm, bei schwach wachsenden Zier- und Beerenobststräuchern und Hecken 1 m (bei Hecken von der Seitenfläche aus gemessen), bei stark wachsenden Obstbäumen 4 m sowie bei stark wachsenden Bäumen wie Eiche oder Pappel 6 m.

## 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. §§ 34 Abs. 4 i. V. m. 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die Innenbereichssatzung „Bahnstraße“ der Gemeinde Rödinghausen gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB als - Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung - vom 28.08.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Die Innenbereichssatzung „Bahnstraße“ der Gemeinde Rödinghausen gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB als - Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung - vom 28.08.2020 kann im Rathaus der Gemeinde Rödinghausen (Nebengebäude), Alte Dorfstr. 25, 32289 Rödinghausen während der Öffnungszeiten von Jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Innenbereichssatzung „Bahnstraße“ der Gemeinde Rödinghausen gemäß § 34 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 BauGB als - Entwicklungs- und Einbeziehungssatzung - vom 28.08.2020 Auskunft verlangen.

## Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

2. Entschädigungsberechtigte können gem. § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW S. 2023) in der z. Zt. gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rödinghausen, den 28.08.2020

Gemeinde Rödinghausen  
Der Bürgermeister  
Ernst-Wilhelm Vortmeyer

## II. NICHTAMTLICHER TEIL

### a) Ehrenmedaille 2020 der Gemeinde Rödinghausen

Die Ehrenmedaille gehört inzwischen zu den schönen Traditionen unserer Gemeinde. Sie ist eine besondere

Auszeichnung für Bürgerinnen und Bürger, die sich in herausragender Weise um unser Gemeinwesen verdient gemacht haben. Vornehmlich geht es dabei um die Würdigung ehrenamtlichen Engagements für Rödinghausen.

Die Ehrenmedaille wurde 2012 erstmalig verliehen; für den Beginn des Jahres 2021 steht die Verleihung der „Ehrenmedaille 2020“ an.

In unserer Gemeinde gibt es ganz viele engagierte Menschen, denen die Ehrenmedaille zusteht. Dieses Engagement soll anerkannt und die Leistungen der ehrenamtlich Engagierten gewürdigt werden. Das Ehrenamt soll auf diesem Wege öffentliche Anerkennung erfahren.

Von daher bitte ich, Personen für die Verleihung der Ehrenmedaille vorzuschlagen, die dafür besonders geeignet erscheinen. Diese Personen können in Vereinen, Verbänden oder Organisationen eingebunden sein - genauso kann es sich aber auch um Einzelpersonen handeln. Wer schon für die Ehrenmedaille vorgeschlagen wurde, sie aber noch nicht erhalten hat, kann erneut vorgeschlagen werden.

Die Verleihung der Medaille kann jährlich an eine Person erfolgen. Die Vorschläge sollen nachprüfbar sein und sind mit einer entsprechenden Begründung zu versehen. Über die Verleihung entscheidet auf Vorschlag des Bürgermeisters der Gemeinderat unserer Gemeinde.

Ich bitte, Vorschläge bis zum 26. Oktober 2020 direkt zu meinen Händen bei der Gemeindeverwaltung Rödinghausen, Heerstraße 2 einzureichen. Für Anfragen und Anregungen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ernst-Wilhelm Vortmeyer  
Bürgermeister

## b) Kultur- und Veranstaltungsprogramm September 2020

06.09.2020 11:00 UHR

Konzert der „Zwei-Mann-Kapelle“ - Andreas Prante und Wolfgang Voss  
Haus des Gastes,  
Pemberville Platz 1, Rödinghausen  
Eintritt 5,00 € / 3,00 € ermäßigt

BIS 15.10.2020

Kunstaussstellung  
„Tagträume in Blau“ - Andrej Götz  
Haus des Gastes,  
Pemberville Platz 1, Rödinghausen

## Hinweis:

Bei Kulturveranstaltungen wird für Kinder kein Eintritt erhoben. Der Eintritt zu den Ausstellungen ist frei.

Änderungen vorbehalten.

# JETZT WIRD GEWÄHLT!

In ganz NRW wird am 13. September gewählt. Es ist Kommunalwahl – auch in Rödinghausen – und nach der Stimmabgabe werden sich die Stadt- und Gemeinderäte neu aufstellen. Darüber hinaus findet auch die Bürgermeisterwahl statt. Die wichtigsten Informationen zur Wahl unter Corona-Bedingungen gibt es auf dieser Seite im Überblick:

## WER DARF WÄHLEN?

Jede\*r Deutsche oder Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Rödinghausen hat, darf am 13. September seine Stimme abgeben.

## WIE VIELE WAHLLOKALE GIBT ES?

Jedem der 13 Rödinghauser Wahlbezirke ist ein Urnenwahllokal zugeordnet. Die entsprechenden Räume verteilen sich auf vier Gebäude: das Haus des Gastes, die Gesamtschule, die Grundschule in Bieren und die Grundschule in Bruchmühlen.

## WELCHE CORONA-SCHUTZMASSNAHMEN GIBT ES IN DEN WAHLLOKALEN?

An allen Standorten stehen Waschbecken mit Seife und Desinfektionsspendern zur Verfügung. Die Wahlvorstände und Wahlhelfer werden von der Gemeinde mit Einmalhandschuhen und Desinfektionstüchern ausgestattet. Außerdem werden durchsichtige Schutzwände auf den Tischen aufgestellt.

## BRAUCHE ICH IM WAHLLOKAL EINEN MUND-NASE-SCHUTZ?

Bisher schreibt das Land NRW das nicht vor. Rödinghausen wird aber rechtzeitig vor der Wahl eine an die Situation angepasste Empfehlung geben, ob ein Schutz getragen werden sollte.

## WANN GIBT ES DIE ERGEBNISSE?

Die Auszählung der Stimmen beginnt sofort nachdem die Wahllokale um 18 Uhr geschlossen haben. Erste Ergebnisse gibt es bereits am Abend des Wahltages selbst. Zu einer Verzögerung kann es allerdings kommen, wenn keiner der Bürgermeisterkandidaten die absolute Mehrheit (50 Prozent) der gültigen Stimmen erreicht hat. Dann kommt es zu einer Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen hatten. Der Termin für die Stichwahl ist der 27. September.

## WERDEN NOCH WAHLHELPER GESUCHT?

Insgesamt werden 104 Helferinnen und Helfer in Rödinghausen im Einsatz sein. Da durch Krankheit oder Absagen eventuell Nachbesetzungen nötig sind, können sich weitere Freiwillige gerne unter [wahlamt@roedinghausen.de](mailto:wahlamt@roedinghausen.de) oder persönlich unter 05746 948-121 melden. ■

# GOTTESDIENSTE

**EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE RÖDINGHAUSEN (KIRCHE BIERN & BARTHOLOMÄUSKIRCHE)**

**SAMSTAG, 05.09.2020**

**Kirche Bieren  
Gottesdienste zur  
Konfirmation mit Abend-  
mahl der Konfirmanden**  
10.00 Uhr, *Pastor Tebbe*

**Kirche Bieren  
Gottesdienste zur  
Konfirmation mit Abend-  
mahl der Konfirmanden**  
11.30 Uhr, *Pastor Tebbe*

**Kirche Bieren  
Gottesdienste zur  
Konfirmation mit Abend-  
mahl der Konfirmanden**  
15.00 Uhr, *Pastor Tebbe*

**SONNTAG, 06.09.2020**

**Kirche Bieren  
Gottesdienste zur  
Konfirmation mit Abend-  
mahl der Konfirmanden**  
08.30 Uhr, *Pastor Tebbe*

**Bartholomäuskirche  
Plattdeutscher Gottesdienst**  
09.30 Uhr, *Prädikant Kröger*

**Kein Kindergottesdienst.  
Der Mittagstisch fällt  
weiterhin aus!**

**Kirche Bieren  
Gottesdienste zur  
Konfirmation mit Abend-  
mahl der Konfirmanden**  
10.00 Uhr, *Pastor Tebbe*

**Kirche Bieren  
Gottesdienste zur  
Konfirmation mit Abend-  
mahl der Konfirmanden**  
15.00 Uhr, *Pastor Tebbe*

**SAMSTAG, 12.09.2020**

**Bartholomäuskirche  
Gottesdienste zur  
Konfirmation mit Abend-  
mahl der Konfirmanden**  
16.00 Uhr, *Pastor Tebbe*

**SONNTAG, 13.09.2020**

**Bartholomäuskirche  
Gottesdienste zur  
Konfirmation mit Abend-  
mahl der Konfirmanden**  
9.30 Uhr, *Pastor Tebbe*

**Kirche Bieren  
Gottesdienst**  
10.00 Uhr, *Heinz Günter Scholz*

**Bartholomäuskirche  
Gottesdienste zur  
Konfirmation mit Abend-  
mahl der Konfirmanden**  
11.00 Uhr, *Pastor Tebbe*

**SONNTAG, 20.09.2020**

**Bartholomäuskirche  
Gottesdienst**  
9.30 Uhr, *Heinz Günter Scholz*

**Kirche Bieren  
Gottesdienst**  
10.00 Uhr, *Prädikant Lümekemann*

**Bartholomäuskirche  
Kindergottesdienst**  
11.00 Uhr, *Heinz Günter Scholz*

**SONNTAG, 27.09.2020**

**Bartholomäuskirche  
Gottesdienst**  
9.30 Uhr, *Prädikant Tücke*

**Kirche Bieren  
Gottesdienst**  
10.00 Uhr, *Prädikant Konietzko*  
**Der Mittagstisch fällt weiter-  
hin aus!**

**Bartholomäuskirche  
Kindergottesdienst**  
11.00 Uhr, *Prädikant Tücke*

**EV. KIRCHENGEMEINDE WESTKILVER (MICHAEL-KIRCHE)**

**SONNTAG, 06.09.2020**

**Gottesdienst**  
10.00 Uhr, *Pfr. Cremer*

**SONNTAG, 13.09.2020**

**Gottesdienst**  
10.00 Uhr, *Pfr. Bruning*

**SONNTAG, 20.09.2020**

**Gottesdienst**  
10.00 Uhr, *Prädikant Konietzko*

**SONNTAG, 27.09.2020**

**Gottesdienst**  
10.00 Uhr, *Pfr. Bruning*

**SELBST. EV.-LUTH. JOHANNESGEMEINDE**

**SONNTAG, 06.09.2020**

**Rückenwind-Gottesdienst,  
Thema: „Entspann dich!“**  
11.00 Uhr

**SONNTAG, 13.09.2020**

**Abendmahls-Gottesdienst**  
09.00 Uhr

**SONNTAG, 20.09.2020**

**Fahrrad-Drive-In-  
Gottesdienst am Haus Kilver**  
11.00 Uhr

**SONNTAG, 27.09.2020**

**Gottesdienst im Dialog**  
09.00 Uhr

**GEMEINDE DER CHRISTEN EV. FREIKIRCHE E. V.**

**SONNTAG, 06.09.2020**

**Gottesdienst**  
09.30 Uhr, *mit Manuel  
und Amy Inniger*

**Gottesdienst**  
11.30 Uhr, *mit Manuel  
und Amy Inniger*

**SONNTAG, 13.09.2020**

**Gottesdienst**  
09.30 Uhr, *mit Michael Schneider*

**Gottesdienst**

11.30 Uhr, *mit Michael Schneider*

**SONNTAG, 20.09.2020**

**Gottesdienst**  
09.30 Uhr, *mit Marco Höhnke*

**Gottesdienst**

11.30 Uhr, *mit Marco Höhnke*

**SONNTAG, 27.09.2020**

**Gottesdienst**  
09.30 Uhr, *mit Adilson Fritz*

**Gottesdienst**

11.30 Uhr, *mit Adilson Fritz*

**KATH. KIRCHENGEMEINDE ST. MICHAEL (HOLSEN)**

**MITTWOCH, 02.09.2020**

**Heilige Messe, 18.00 Uhr**

**MITTWOCH, 09.09.2020**

**Heilige Messe, 18.00 Uhr**

**MITTWOCH, 16.09.2020**

**Heilige Messe, 18.00 Uhr**

### Hinweis:

Bitte informieren Sie sich in Ihrer Gemeinde über die dortigen Teilnahmebedingungen und Hygieneregeln.

# ICHwageRÖDINGHAUSEN

Werbe- und Aktionsgemeinschaft Rödinghausen e.V.

*Wage-Mitglieder stellen sich vor!*



**TISCHLEREI EBKE**  
MEISTERBETRIEB SEIT 1884

- Haustüren
- Holz-, Alu- und Kunststofffenster
- Überdachungen • Wintergärten • Carports
- Umglasungen • Wärmeschutzverglasungen
- Reparaturen aller Art

Telefon: 05746/81 51



**MARTINA NICKEL**  
RECHTSANWÄLTIN

Westerbergstraße 7  
32289 Rödinghausen

☎ 0 57 46 - 92 05 01  
☎ 0 57 46 - 92 05 02

✉ info@nickel-rechtsanwaeltin.de  
www.nickel-rechtsanwaeltin.de

**Ihre Partner für Versicherungen, Vorsorge und Vermögensplanung**

LVM-Versicherungsagenturen

**Kirstein**  
Stukenhöfener Straße 2 · 32289 Rödinghausen  
Tel. (05746) 82 25 · info@kirstein.lvm.de

**Jörn Pelka**  
Im Dieken 39 · 32289 Rödinghausen  
Tel. (05226) 98 98 30 · info@pelka.lvm.de

**Westermann & Herbrechtsmeier oHG**  
Holser Straße 32 · 32257 Bünde  
Tel. (05223) 66 31 · info@westermann.lvm.de




**Zimmererei KIENKER**  
GmbH & Co. KG

Hallenbau · Bedachungen  
Carports · Fachwerksanierungen

In der Ort 20 · Rödinghausen  
Tel. 0 57 46 - 4 21

## Werbe- und AktionsGEMEINSCHAFT RÖDINGHAUSEN ! e.v.



### Vom Azubi zum Jubilar

Am 1. August stand bei Werner Stork, Inh. Dirk Stork e.K. Heizung-Lüftung-Elektro-Sanitär ein besonderes Jubiläum an. Das Team konnte Marcus Greiwe zu seinem 25-jährigen Betriebsjubiläum gratulieren. Am 01.08.1995 begann er bei Stork eine Ausbildung zum Elektroinstallateur – so noch die damalige Berufsbezeichnung. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung wurde er übernommen und entwickelte sein berufliches Know-how stetig weiter. Heute ist er hauptverantwortlich für den elektrotechnischen Bereich in der Firma. Das Unternehmen

gratulierte Marcus zu diesem schönen Jubiläum und freut sich auf die noch folgenden gemeinsamen Jahre.

Ausbildung wird im Rödinghauser Unternehmen weiterhin großgeschrieben. In den vergangenen Jahren konnten einige junge Menschen für die Berufe des Anlagenmechanikers Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (früher Heizungsbauer bzw. Sanitärinstallateur) oder Elektronikenergie- und Gebäudetechnik (früher Elektroinstallateur) begeistert und für diese vielfältigen und in-

teressanten Berufe gewonnen werden. Einige der heutigen Mitarbeiter haben, wie Marcus Greiwe, in der Firma ihre Ausbildung absolviert und sind im Unternehmen geblieben.

Das Unternehmen bildet auch weiterhin aus. Interessierte junge Menschen können sich gern bewerben. Das Aufgabenspektrum deckt den kompletten haustechnischen Bereich ab. Fa. Stork empfiehlt sich für alle anfallenden Arbeiten in den Bereichen Heizungs-, Sanitär- und Elektrotechnik.



**ZYNDÄ**  
Garten Landschaft Forst  
Heidwinkel 11, 32289 Rödinghausen  
Telefon 05226 7004766  
www.zynda-garten.de



**WERNER STORK** Inh. Dirk Stork  
HEIZUNG · LÜFTUNG · ELEKTRO · SANITÄR  
KUNDENDIENST FÜR HEIZUNGS- UND ELEKTROTECHNIK

Auf dem Hafk 6 Tel. 05746 8165  
32289 Rödinghausen Fax 05746 8638  
info@stork-haustechnik.de www.stork-haustechnik.de

**ADLER APOTHEKE RÖDINGHAUSEN**

Telefon: 05746/9 39 20

Auf dem Brink 1–3, 32289 Rödinghausen

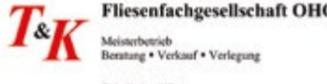


**Elektro Reinker**  
Elektroinstallationen - Haustechnik

Antennenanlagen · Beleuchtungsanlagen  
Brauchwasser-Wärmepumpen  
Heizungswärmepumpen · Photovoltaik · Telefonanlagen

Beleuchtung · Energie · Gebäudetechnik  
Telekommunikation · Wärmetechnik

Auf dem Brink 2 · 32289 Rödinghausen  
Telefon: 0 57 46 - 92 02 03 · www.elektro-reinker.de



**T&K Fliesenfachgesellschaft OHG**  
Meisterbetrieb  
Beratung · Verkauf · Verlegung

Friedhelm Küster  
Manuel Küster

Kirchschloßstr. 6  
32289 Rödinghausen  
Tel.: 05746 / 911033  
Mail: T&K.Fliesenfachgesellschaft@gmx.de  
Web: www.t-k-fliesen.de

Wir wünschen Ihnen ein frohes neues Jahr 2017!



**K. Dederding**  
Garten- & Landschaftsbau

- Garten Neu- & Umgestaltung
- Teichbau
- Pflaster- u. Naturstein arbeiten aller Art
- Hilfe bei Eigenleistung

Wehrherhorststr. 86 · 32289 Rödinghausen  
Tel.: 05746 / 890 977 · kai.dederding@yahoo.de

Immer da, immer nah.

**PROVINZIAL**  
Die Versicherung der Sparkassen

Die Provinzial - zuverlässig wie ein Schutzengel.

Provinzial Lucius  
Alte Dorfstr. 19, 32289 Rödinghausen, Tel. 05746/352  
Fax 05746/1408, lucius@provinzial.de



**Originielly** Das Café in Rödinghausen

Öffnungszeiten  
Di - Fr 13.00 - 22.00 Uhr  
Sa - So 13.00 - 21.00 Uhr  
Küche  
Di - Fr 17.00 - 21.00 Uhr  
Sa - So 17.00 - 20.00 Uhr  
Montag Ruhetag

Bünder Str. 104  
32289 Rödinghausen  
Telefon (05746) 937367  
www.originielly.de



**Laschütza GmbH**

- Bäume fällen und roden nach Festpreis
- Häckselservice bis 70 cm Durchmesser
- Ausfräsen von Baumwurzeln, auch auf engstem Raum

Neu bei uns: Containerdienst für Grünabfall  
z.B. Abfuhr eines 25m³ Containers mit Baum- und Strauchschutt nur 100,- € einwärts der Gem. Rödinghausen

Wärmestraße 2a/10 · Fachversand  
Waldenstraße · Landmaschinen  
Bruchhölzer Straße 1  
32289 Rödinghausen  
Tel.: 0 57 46/92 03 88  
Fax: 0 57 46/92 03 89  
www.laschuetza.de



**ambulante Pflege von hier**

Zuhause ↑  
Krankenhaus ↓

Pflege und mehr - Wir sind für Sie da!

Ambulante Pflege von hier GmbH  
32289 Rödinghausen  
Telefon 05746 - 890 840  
05223 - 654 57 53

Geschäftsführung: Karin Henke  
und Dorothea Lorch  
Email: info@pflege-von-hier.de  
www.pflege-von-hier.de



**PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE**  
AGNES STERMANN

Praxis Rödinghausen  
Zum Nonnenstein 2 · 32289 Rödinghausen · T 05746 911008

Praxis Melle  
Kirchstraße 3 · 49324 Melle · T 05422 9219991  
www.agnes-stermann.de · info@agnes-stermann.de



**SCHRÖDER**  
- Malermeister -  
Farb- und Lacktechniker

Im Südholz 4 Tel. 05223 4939097  
32289 Rödinghausen Fax 05223 4939098

www.malermeister-schroeder.de



# DIE GRUNDSCHULE IST FERTIG!

## Beste Bildungsvoraussetzungen für Rödinghauser Kinder

*Spannend war der erste Unterrichtstag in der neuen Grundschule am Wiehen für die Kinder und die Lehrerinnen und Lehrer. Getrennt nach Klassen und mit Mundschutz trafen sich die Schülerinnen und Schüler vor dem Unterricht auf dem Schulhof.*



Mit einer Punktlandung stellte Rödinghausen jetzt den Neubau der Grundschule in Schwenningdorf fertig. Rund 190 Schülerinnen und Schüler des bisherigen Grundschulverbunds Bieren-Rödinghausen besuchen jetzt die neue „Grundschule am Wiehen“. „Wir haben eine moderne Schule gebaut und schaffen damit die besten Voraussetzungen für ein ganzheitliches Bildungs- und Betreuungsangebot“, sagt Bürgermeister Ernst-Wilhelm Vortmeyer. „Das neue Gebäude ist aber viel mehr, als eine Schule. Es ist auch ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der Bewegung“, so der Bürgermeister. „Ich bedanke mich bei den Planern, Bauunternehmen und Handwerkern, durch deren Einsatz wir rechtzeitig fertig geworden sind.“

Der erste Schultag war spannend für die Kinder: Erwartungsvolle Blicke, Neugier auf das Neue und Freude über das Wiedersehen mit den Klassenkameraden. Getrennt nach Klassen und mit Mund-Nasen-Schutz trafen sich die Kinder auf dem Schulhof mit ihren Lehrerinnen und Lehrern. Die zeigten ihnen dann die Klassenräume, die Garderoben, die Waschbecken und Toiletten. „So einen kompletten Umzug der ganzen Schule erlebt man als Schüler und als Lehrer wahrscheinlich nur einmal im Leben“, sagt Schulleiterin Gaby Quest. „Wir waren alle aufgeregt und freuen uns jetzt über den Neustart und die vielen tollen Möglichkeiten, die wir hier haben.“

Die Lern- und Unterrichtsräume gehören zu diesen Möglichkeiten, spezialisierte Fachräume, Gemeinschaftsbereiche,

Personal- und Beratungsräume, ein Bereich für den offenen Ganzttag und die Einfeldsporthalle. Die Gemeindebücherei zieht auch mit in das neue Gebäude und bietet dort viele verschiedene Medien und reichlich Lesestoff zum Ausleihen oder zum Schmökern vor Ort. Im Foyer, der „gemeinsamen Mitte“ der Grundschule ist Platz für Veranstaltungen, wie Lesungen, das Rödinghauser Kulturfrühstück oder auch für Rats- und Ausschusssitzungen.

Lehrer und Kinder freuen sich auch über die digitalen Möglichkeiten. „Wir bereiten die Kinder behutsam auf die digitale Zukunft vor“, sagt Geschäftsbereichsleiter Daniel Müller. Die Schule hat einen 1-Gigabit-Breitbandanschluss, das ganze Gebäude ist mit WLAN versorgt und die Unterrichtsräume sind mit interaktiven Displays ausgestattet. „Es stehen vier Klassensätze iPads zur Verfügung, die die 18 Lehrkräfte mit den Kindern im Unterricht nutzen können“, erklärt Müller. Sämtliches Mobiliar in den Büros und Klassenräumen und die Garderoben auf den Fluren sind neu. „Mit umgezogen sind aber all die selbst gemachten Bastelarbeiten, Bilder und Unterrichtsmaterialien, die die neuen Klassenräume bunter und vertrauter für die Kinder machen“, so Müller.

Im März 2019 starteten die ersten Erdarbeiten auf dem rund ein Hektar großen Gelände an der Stertwelle. Die Gemeinde investierte etwa 12 Millionen Euro in Bau und Ausstattung der neuen Grundschule. ■

Hauptsponsor Horst Finkemeier (hinten v. l.), Jannik Mause, Rick ten Voorde, Tobias Reithner, Daniel Flottmann, Julian Wolff, Enzo Wirtz, Yassin Ibrahim, Jonathan Reiner, Geschäftsführer Alexander Müller, Vereinsvorsitzender Ernst Wilhelm Vortmeyer (2. Reihe v. l.), Athletiktrainer Tobias Beine, Physiotherapeut Thore Patzki, Eryn Arkenberg, Angelo Langer, Patrick Kurzen, Joerte Church, Ba-Muaka Simakida, Torwarttrainer Roy Ellertik, Co-Trainer Dennis Freund, Cheftrainer Nils Drube, Henrik Winkelmann (vorne v. l.), Seung-Won Lee, Nico Buchmayer, Alexander Sebald, Jan Schönwälder, Christian Derffinger, Sebastian Haut und Adrian Wanner bilden ab sofort das Team des SVR. Es fehlen Lukas Kanze und Teammanager René Wedertz.



## DAS ZIEL

In die neue Saison der Regionalliga West geht die Wieheneifel als amtierender Meister. Für den neuen Cheftrainer Nils Drube ist klar: „Wir wollen eine Toprolle in der Regionalliga West spielen – das hat der Verein in den letzten drei Jahren bewiesen und daran wollen wir anknüpfen“. Darüber hinaus sollen junge Spieler weiter die Möglichkeit haben, sich beim SVR deutlich weiterzuentwickeln. Start in die neue Saison ist für den SVR am 4. September im Heimspiel gegen Preußen Münster.

## DAS ZIEL

Für den TuS Bruchmühlen startet die neue Landesligasaison direkt mit einem Kracher: Am 6. September geht es im ersten Heimspiel gegen den VfL Holsen. Nach einem holprigen Saisonstart 19/20 fing sich die Mannschaft von Trainer Michael Bernhardt wieder und konnte die Abstiegsplätze verlassen. Nach dem Saisonabbruch aufgrund der Corona-Pandemie schloss die Mannschaft auf dem 10. Platz ab. Das Ziel für die neue Saison ist damit klar: Klassenerhalt!



Trainer: Michael Bernhardt; Co-&TW-Trainer: Tobias Dold; Tor: Robin Rentz, Niklas Holtkamp; Abwehr: Luca David Steinhof, Jannik Steker, Alexander Schnittcher, Mattis Osiek, Markus Bischoff, Jan-Niclas Krefz, Jannik Diekmann, Manuel Rahde; Mittelfeld: Eddy Wachel, Luis Pfingsten, Alex Schäfer, Jan Klußmann, Felix Langkamp, Daniel Urban, Ali Erdogan, Julien Mädler, Andi Gorr; Angriff: Sascha Manske, Jason Spölgel, Serhat Atigan, Kerem Yıldırım, Zugänge: Jannik Steker (SV Eißinghausen-Werste), Alexander Schnittcher (RW Kirchlengern); Abgänge: Calvin König (TuS Brake), Mithat Kırmacı (beruft), Maximilian Wöhler (Karriereende)



## EHRENAMTLICHE AUS RÖDINGHAUSEN



# „DIE GEFLÜCHTETEN WAREN MEINE RETTUNG“

**Elisabeth Pörtner ist eine Kämpferin. Besonders für andere. Und dass, obwohl die Menschen, die 2015 nach Wochen der Flucht nach Rödinghausen kamen, eher ihr geholfen hätten, sagt sie. Nicht andersherum. Elisabeth Pörtner geht noch weiter: „Die Geflüchteten waren meine Rettung“, sagt sie. Was ohne sie gewesen wäre? Das mag sich die 70-Jährige gar nicht vorstellen. Ohne diese neue Aufgabe, in die sie sich in den folgenden Jahren Hals über Kopf hineinstürzte, wäre alles anders.**



„Vor sechs Jahren bin ich an Krebs erkrankt“, sagt Elisabeth Pörtner. Als die erste Behandlung überstanden war fehlte Etwas. „Ich wollte aktiv werden und etwas Sinnvolles mit meinem Leben anfangen“, erklärt sie. 2015 öffnete Deutschland seine Grenzen für Tausende von Menschen, die vor allem vor dem Bürgerkrieg in Syrien flohen. Das Jugendgästehaus in Rödinghausen verwandelte sich in eine Unterkunft für ankommende Neubürger. Viele von Ihnen waren auf Hilfe angewiesen. Bei Behördengängen, bei der Beschaffung von Kleidung und Lebensmitteln.

„Es fing damit an, dass eine befreundete Familie eine Person suchte, die eine Familie aus Syrien betreut. Da haben sie mich gefragt“, sagt Elisabeth Pörtner. Danach sei sie einfach zu den Menschen gegangen und habe gefragt, ob sie helfen kann. Der Ball kam ins Rollen. Immer mehr Geflüchtete kamen auf sie zu. Sie sammelte Kleiderspenden, suchte bei Wohnungsaufösungen nach gebrauchten Möbeln und Haushaltsgeräten und schloss vor allem Freundschaften.

„Die Kleidung sammelte ich erst bei uns zuhause. Aber irgendwann wurde das im Haus doch zu viel und die Idee kam auf, eine Kleiderstube für Rödinghausen zu schaffen“, erinnert sich Elisabeth Pörtner. Gesagt, getan: Mittlerweile existiert die Kleiderstube unter der Schirmherrschaft vom CVJM seit fünf Jahren im Zentrum von Rödinghausen unter Mithilfe von 20 Ehrenamtlern. Geöffnet immer Montag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr und samstags zwischen 9 und 12 Uhr.

Und auch, wenn die Anzahl der neuen Geflüchteten stark gesunken sei, sei die Nachfrage dort sehr groß. Das Angebot wird dabei nicht nur von Geflüchteten, sondern auch von vielen Bürgern vor Ort angenommen. Und die Einnahmen? „Die spenden wir komplett, nach Abzug unserer Raumkosten, an ein Schulprojekt in Sierra Leone, zu dem seit langer Zeit eine enge Verbindung des CVJM Rödinghausen besteht“, erklären Manfred Prochnow und Wolfgang Ukley, die zusammen mit Elisabeth Pörtner das Leitungsteam bilden. Dass es bei der Kleiderstube nach einer langen Corona-Pause nun weitergehe, sei enorm wichtig. „Nicht nur, um die Miete zahlen zu können, sondern vor allem für die Kinder im Schulprojekt.“, so Wolfgang Ukley.

Und die Flüchtlingshilfe? Auch wenn die Nachfragen weniger geworden sind, ist Elisabeth Pörtner weiter für alle neuen Mitbürger erreichbar. „Aus ersten Kontakten sind inzwischen enge Freundschaften geworden“, sagt Elisabeth Pörtner. Zu Beginn der Corona-Pandemie habe man über

„Wenn ich die Bilder aus den Lagern in Griechenland sehe oder Ertrinkende im Mittelmeer, dann bin ich so froh, dass meine Leute es bis hier geschafft haben.“

WhatsApp Kontakt gehalten. „Da unsere Kinder weiter weg wohnen und nicht täglich kommen können, sind einige gekommen und haben für mich und meinen Mann eingekauft und uns unterstützt.“

Die Probleme der Geflüchteten hätten sich mittlerweile verändert. Heute ginge es bei Hilfestellungen vor allem um Arbeitssuche, Behördengänge und Eheprobleme, da gerade Frauen sich nach der Ankunft in Deutschland emanzipiert hätten. In einigen Fällen könne man als Ehrenamtlerin nicht helfen, so Elisabeth Pörtner, aber dank der guten Zusammenarbeit mit der Gemeinde finden sich immer Lösungen.

Woher ein Mensch kommt oder welche Religion er hat, war Elisabeth Pörtner dabei noch nie wichtig. „Es sind Menschen wie du und ich“, sagt sie. Darauf komme es an. „Wenn ich die Bilder aus den Lagern in Griechenland sehe oder Ertrinkende im Mittelmeer, dann bin ich so froh, dass meine Leute es bis hier geschafft haben“. Wenn sie hört, dass Geflüchtete allgemein als nicht willkommen beschimpft werden, dann höre sie gar nicht mehr zu. „Dann verliere ich noch meine Kraft, und die brauche ich noch“, sagt Elisabeth Pörtner. ■

## VORSCHAU

WAS SIE IM OKTOBER ERWARTET



### Wer ist's geworden?

Die kommende DU&ICH-Ausgabe steht im Zeichen der Kommunalwahl. Wen haben die Bürgerinnen und Bürger in Rödinghausen am 13. September zur neuen Bürgermeisterin oder zum neuen Bürgermeister gewählt?

Die Ergebnisse finden Sie detailliert im kommenden DU&ICH. Und dann? Dann stehen in unserer Gemeinde auch weiterhin spannende Themen & Projekte an. ■

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

HOCH5 Verlags GmbH & Co. KG  
Zum Stellwerk 10, 32257 Bünde  
Telefon: 05223 4939-00  
[info@hoch5.com](mailto:info@hoch5.com), [hoch5.com](http://hoch5.com)

#### V. i. S. d. P.:

Tobias Heyer  
HOCH5 Verlags GmbH & Co. KG  
Zum Stellwerk 10, 32257 Bünde  
[info@hoch5.com](mailto:info@hoch5.com), [hoch5.com](http://hoch5.com)

#### Konzept, Redaktion, Fotos, Texte und Art Direction:

Isabelle Bartsch, Tobias Heyer,  
Anne Lüneburg,  
Angelina Kuhlmann,  
Nicole Pronobis, Grit Schewe,  
Alina Siekmann und Marcel Spahn

#### Druck:

LENSING DRUCK GMBH & CO. KG  
Feldbachacker 16  
44149 Dortmund

**Auflage:** 5.200



## Börmck Lübeck

hoch5.com

Wir bauen für Sie Ihr NEUES ZUHAUSE in einem attraktiven Einfamilienhaus, Doppelhaus oder Zweifamilienhaus im Baugebiet NEUE MITTE SCHWENNINGDORF.

JEDES HAUS WIRD INDIVIDUELL FÜR SIE GEPLANT



Massiv gebaut von heimischen Handwerkern.

Hier stimmen Preis und Leistung.

Börmck-Lübeck Baugesellschaft mbH  
Dobergstr. 98 | 32257 Bünde

Tel. 0 52 23 / 65 03 15-0  
Durchwahl 0 52 23 / 65 03 15-1

[www.boermck-luebeck.de](http://www.boermck-luebeck.de)  
[info@boermck-luebeck.de](mailto:info@boermck-luebeck.de)

# Willkommen im Häcker-Team!



Wir heißen unsere neuen Azubis herzlich Willkommen und wünschen ihnen eine tolle Zeit in unserem Unternehmen!

Insgesamt 23 junge Menschen beginnen 2020 ihre Ausbildung bei uns.



[www.haecker-kuechen.de](http://www.haecker-kuechen.de)

**Häcker**  
kitchen.germanMade.



## KONTAKT

### **Bürger- und Touristik-Service**

Pemberville Platz 1 (Haus des Gastes), Rödinghausen  
Mo. – Mi. 08.00 – 17.00 Uhr,  
Do. 08.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr,  
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr  
Telefon: 05746 948-112 (Sammelruf Bürger-Service)  
05746 948-200 (Sammelruf Touristik-Service)  
Telefax: 05746 948-201  
Internet: [www.roedinghausen.de](http://www.roedinghausen.de)  
E-Mail: [info@roedinghausen.de](mailto:info@roedinghausen.de)

### **Haus des Gastes**

Di. – Fr. 09.30 – 12.00 Uhr, 15.00 – 19.00 Uhr  
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr  
Am Sonntag, Montag und an Feiertagen ist das Haus des Gastes – außer bei Veranstaltungen – geschlossen.

### **Gemeindeverwaltung, Rathaus**

Telefon: 05746 948-0  
Mo. – Mi. 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Do. 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr

### **Schiedsamt der Gemeinde Rödinghausen**

Haus des Gastes, Pemberville Platz 1

### **Ambulante Pflege von hier**

Neue Mühle 2, 24-Stunden-Notruf: 05746 890-440

### **Volkshochschule Geschäftsstelle Rödinghausen**

Rathaus, Heerstraße 2  
Telefon: 05746 948-122

### **Gemeindebücherei**

Gesamtschule Rödinghausen,  
An der Stertwelle 34 – 38  
Telefon: 05746 9386-22  
Mo. und Mi. 11.00 – 18.00 Uhr  
Do. 11.00 – 14.00 Uhr  
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

### **Zweigstelle der Bücherei**

Grundschule Bruchmühlen  
Niedernfeld 5  
Telefon: 05226 70097-77  
jeden Donnerstag 15.00 – 16.30 Uhr

### **Diakoniestation Rödinghausen**

Kirchweg 1, Telefon: 05746 2919  
Mo. – Fr. 08.00 – 15.00 Uhr  
und nach telefonischer Absprache

### **„Treffpunkt“ Jugendtreff Bruchmühlen Öffnungszeiten**

Kilverstraße 119, Telefon: 05226 593-815  
Mo. – Fr. 15.00 – 20.00 Uhr,

### **Freibad Rödinghausen**

Burchmühlener Str. 53  
Mo. – Fr. 06.00 – 18.00 Uhr  
Samstag, So., und feiertags 08.00 – 18.00 Uhr

### **Anmeldungen unter der Telefonnummer:**

05746-948-197 montags bis freitags zwischen  
8 bis 12 Uhr und zusätzlich von montags bis  
donnerstags von 14 bis 16 Uhr möglich.